

Allgemeine Angaben								
Depot-/Kontonummer		Organisations	knoten-ID				Portfolioschlüssel	
Zusätzlich sollen folgende	Währungskonten eröffnet werden	US-Dollar	CHF	Bri	t. Pfund	☐ Jap. Yen		
Zusätzlich soll ein Tagesge	eldkonto eröffnet werden	☐ Ja, für EUR	☐ Ja, für	USD				
Persönliche Angaben								
	1. Depot-/Kontoinhaber				2 Den	ot-/Kontoinha	her	
Anrede	□ Frau □ Herr					Herr		
Titel	Errau Erren							
Vorname								
Name								
Geburtsname								
Geburtsdatum								
Geburtsort								
Geburtsland								
Straße, Haus-Nr.								
PLZ, Ort								
E-Mail								
Telefon								
Steuerl. Wohnsitz (Land)								
Deutsche Steuer-ID (TIN)								
1. Staatsangehörigkeit								
1. Nationale Kennung <sup>1</sup>								
2. Staatsangehörigkeit								
2. Nationale Kennung <sup>1</sup>								
3. Staatsangehörigkeit								
3. Nationale Kennung <sup>1</sup>								
	angestellt selbstständig	Rentner			ange	stellt aselbst	ständig Rentner	
Berufsgruppe	Vorstand/Geschäftsführer/Aufs	ichtsratvorsitzenc	le		∐ Vorst	and/Geschäftsfü	ührer/Aufsichtsratvorsitz	ende
Beruf								
Branche (der Geschäftstätigkeit)								
Tätigkeitsland (wo üben Sie den Beruf aus)								
Status als wirtschaftlich Berechtigter (UBO) eines börsennotierten Unternehmens	□ ja □ nein Wenn ja, Name des Unternehmer	is:	_		□ja □ Wenn ja,	nein , Name des Unte	ernehmens:	
Zugang zu Insider-Informationen	□ja □nein				□ја □	nein		

Pflichtfelder



<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Die Angabe der nationalen Kennung ist zwingend erforderlich, sofern Ihre Nationalität nicht Deutschland, Österreich, Frankreich, Irland, Ungarn oder Luxemburg entspricht. Welche Kennung für die jeweilige Nationalität benötigt wird, entnehmen Sie bitte dem Beiblatt MiFID II – Nationale Kennung.



	1. Depot-/Kontoinhaber	2. Depot-/Kontoinhaber
In welchem Land üben Sie den Beruf hauptsäch- lich aus (Bitte zudem alle weiteren Länder inkl. Pro- zentangabe aufführen)?		
Vollständiger Firmenname Ihres Unternehmens		
Weitere steuerliche A	ngaben	
	1. Depot-/Kontoinhaber	2. Depot-/Kontoinhaber
US-Steuerpflicht	☐ Ja, ich unterliege der unbeschränkten US-amerikanischen Steuerpflicht	Ja, ich unterliege der unbeschränkten US-amerikanischen Steuerpflicht
US-TIN/-SSN		
CRS-Steuerpflicht <sup>1</sup> 1. Steuerliche Ansässigkeit(en)	Ja, ich habe eine steuerl. Ansässigkeit außerhalb Deutschlands	Ja, ich habe eine steuerl. Ansässigkeit außerhalb Deutschlands
2. Steuerliche Ansässigkeit(en)		
3. Steuerliche Ansässigkeit(en)		
1. Ausl. Steueridentifika- tionsnummer(n) TIN		
Ausl. Steueridentifika- tionsnummer(n) TIN		
3. Ausl. Steueridentifika- tionsnummer(n) TIN		
	der ein, in denen Sie für steuerliche Zwecke ansässig sind. Die dazuge ugeben. Bitte "N/A" (not available) für "nicht vorhanden" eintragen, wer	
<b>V</b> ersandanschrift		
Ealls hier nichts anderes a	ngegeben wird, gilt automatisch die Meldeanschrift des ersten Depot-	/Kontoinhahers
c/o	rigegesen wild, gik dateinetisen die meideansenine des eisten Bepoer	None in the second seco
Straße, Haus-Nr.		
PLZ, Ort		
Land		
Referenzkonto für das	s DAB Depotkonto	
Name des Empfängers		
BAN	BIC	
Name des		
Kreditinstitutes		

Pflichtfelder





	1. Depot-/Kontoinhaber		2. Depot-/Kontoinhaber	
Jahreseinkommen netto	bis 20.000 20.001- 60.001-100.000 100.001- über 500.000		□ bis 20.000 □ 20.001− □ 60.001−100.000 □ 100.001− □ über 500.000	
Herkunft des Einkommens (Mehrfach- auswahl möglich)	☐ Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft ☐ Einkünfte aus Kapitalvermögen ☐ Einkünfte aus Gewerbebetrieb ☐ Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung ☐ Sonstige Einkünfte		☐ Einkünfte aus  ☐ Einkünfte aus Land- und  ☐ Forstwirtschaft ☐ Einkünfte aus Kapitalvermögen ☐ Einkünfte aus Vermietung und  ☐ Einkünfte aus Verpachtung ☐ Sonstige Einkünfte	
Verfügbares Vermögen	□ bis 10.000       □ 10.001–30.000         □ 30.001–60.000       □ 60.001–100.000         □ 100.001–250.000       □ 250.001– unter 1 Mio         □ 1 Mio– unter 5 Mio       □ 5 Mio– unter 10 Mio         □ 10 Mio– unter 25 Mio       □ ab 25 Mio		□ bis 10.000       □ 10.001–30.000         □ 30.001–60.000       □ 60.001–100.000         □ 100.001–250.000       □ 250.001– unter 1 Mio         □ 1 Mio- unter 5 Mio       □ 5 Mio- unter 10 Mio         □ 10 Mio- unter 25 Mio       □ ab 25 Mio	
Geplantes Anlagevermögen (AuM) <sup>1</sup>	□ bis 10.000 □ 10.001–30.000 □ 30.001–60.000 □ 60.001–100.000 □ 100.001–250.000 □ 250.001– unter 1 Mio □ 1 Mio − unter 5 Mio □ 5 Mio − unter 10 Mio □ 10 Mio − unter 25 Mio □ ab 25 Mio		□ bis 10.000       □ 10.001–30.000         □ 30.001–60.000       □ 60.001–100.000         □ 100.001–250.000       □ 250.001– unter 1 Mio         □ 1 Mio– unter 5 Mio       □ 5 Mio– unter 10 Mio         □ 10 Mio– unter 25 Mio       □ ab 25 Mio	
Herkunft des Vermögens (Mehrfach- auswahl möglich)	nichtselbstständige Arbeit Kapitalvermögen Immobilien Erbe	☐ Schenkung ☐ Land- und Forstwirtschaft ☐ Gewerbebetrieb ☐ selbstständige Arbeit	□ nichtselbstständige Arbeit □ Kapitalvermögen □ Immobilien □ Erbe	Schenkung Land- und Forstwirtschaft Gewerbebetrieb selbstständige Arbeit
Falls das geplante Anlage	vermögen (AuM) bei 1 Mio EUR oder i	·	are Belege über die Höhe und Herkür	nfte des Vermögens benötigt
Weitere Angaben zum	Vermögen in Euro			
Nur auszufüllen für:	PEP (Politisch Exponierte Perso     geplantes Anlagevermögen Au     *1 und 2 ist nur Pflichtfold wonn	uM(*) > 1 Mio Euro*	d sind	
Höhe des Gesamtvermögens	*1. und 2. ist nur Pflichtfeld, wenn einer oder beide Punkte zutreffend    bis 10.000		□ bis 10.000 □ 10.001–30.000 □ 30.001–60.000 □ 60.001–100.000 □ 100.001–250.000 □ 250.001– unter 1 Mio □ 1 Mio− unter 5 Mio □ 5 Mio− unter 10 Mio □ 10 Mio− unter 25 Mio □ ab 25 Mio	
			☐1 Mio- unter 5 Mio ☐ 5 M	lio– unter 10 Mio
Zusammensetzung	□ 10 Mio– unter 25 Mio □ ab 2	25 Mio	1 Mio– unter 5 Mio 5 Mio 10 Mio– unter 25 Mio ab 2	lio– unter 10 Mio 25 Mio
des Gesamtvermögens (Mehrfachauswahl	□ 10 Mio – unter 25 Mio □ ab 2 □ Beteiligungen	Verteilung in %	☐ 1 Mio— unter 5 Mio ☐ 5 M ☐ 10 Mio— unter 25 Mio ☐ ab 2	lio— unter 10 Mio 25 Mio Verteilung in %
des Gesamtvermögens	☐ 10 Mio— unter 25 Mio ☐ ab 2☐ ☐ Beteiligungen ☐ Immobilien	Verteilung in %  Verteilung in %	☐ 1 Mio— unter 5 Mio ☐ 5 M ☐ 10 Mio— unter 25 Mio ☐ ab 2 ☐ Beteiligungen ☐ Immobilien	lio— unter 10 Mio 25 Mio Verteilung in % Verteilung in %
des Gesamtvermögens (Mehrfachauswahl	□ 10 Mio – unter 25 Mio □ ab 2 □ Beteiligungen □ Immobilien □ Kapitalbildende Versicherung	Verteilung in %  Verteilung in %  Verteilung in %	☐ 1 Mio— unter 5 Mio ☐ 5 M ☐ 10 Mio— unter 25 Mio ☐ ab 2 ☐ Beteiligungen ☐ Immobilien ☐ Kapitalbildende Versicherung	Verteilung in %  Verteilung in %  Verteilung in %
des Gesamtvermögens (Mehrfachauswahl	☐ 10 Mio— unter 25 Mio ☐ ab 2☐ ☐ Beteiligungen ☐ Immobilien	Verteilung in %  Verteilung in %	☐ 1 Mio— unter 5 Mio ☐ 5 M ☐ 10 Mio— unter 25 Mio ☐ ab 2 ☐ Beteiligungen ☐ Immobilien	lio— unter 10 Mio 25 Mio Verteilung in % Verteilung in %
des Gesamtvermögens (Mehrfachauswahl	□ 10 Mio− unter 25 Mio □ ab 2 □ Beteiligungen □ Immobilien □ Kapitalbildende Versicherung □ Kunst / Antiquitäten	Verteilung in %  Verteilung in %  Verteilung in %  Verteilung in %	☐ 1 Mio— unter 5 Mio ☐ 5 M ☐ 10 Mio— unter 25 Mio ☐ ab 2 ☐ Beteiligungen ☐ Immobilien ☐ Kapitalbildende Versicherung ☐ Kunst / Antiquitäten	lio – unter 10 Mio 25 Mio Verteilung in % Verteilung in % Verteilung in %
des Gesamtvermögens (Mehrfachauswahl	□ 10 Mio− unter 25 Mio □ ab 2 □ Beteiligungen □ Immobilien □ Kapitalbildende Versicherung □ Kunst / Antiquitäten □ Rohstoffe	Verteilung in %  Verteilung in %  Verteilung in %  Verteilung in %  Verteilung in %	☐ 1 Mio— unter 5 Mio ☐ 5 M ☐ 10 Mio— unter 25 Mio ☐ ab 2 ☐ Beteiligungen ☐ Immobilien ☐ Kapitalbildende Versicherung ☐ Kunst / Antiquitäten ☐ Rohstoffe	lio – unter 10 Mio 25 Mio  Verteilung in %  Verteilung in %  Verteilung in %  Verteilung in %  Verteilung in %



Ausfertigung Banl



#### Angabe zur Zugehörigkeit der Kapitalerträge zum Privatvermögen

Die Kapitalerträge aus den in diesem Konto/Depot verwalteten Vermögensgegenständen gehören zu meinem/unserem Privatvermögen.

#### Basisinformationen

Ich/Wir bitte(n) Sie, mir/uns die Broschüre "Basisinformationen über Wertpapiere und weitere Kapitalanlagen" digital in der E-Box zur Verfügung zu stellen, sofern nicht etwas anderes angegeben wird.

☐ Ich/Wir wünsche(n) die Broschüre in Papierform

#### Erläuterung zur US-Steuerpflicht

- Besitzen Sie die US-amerikanische Staatsbürgerschaft (auch im Falle doppelter Staatsangehörigkeit)?
- Besitzen Sie eine "United States Permanent Resident Card" (sog. "US-Green Card")?
- Werden Sie gemeinsam mit einem US-Ehepartner in den USA steuerlich veranlagt?
- Haben Sie sich im laufenden Jahr über einen längeren Zeitraum (mindestens 31 Tage) in den USA aufgehalten bzw. nehmen Sie im laufenden Jahr einen solchen Aufenthalt und erfüllen Sie die übrigen, nachfolgend dargestellten Voraussetzungen des Substantial Presence Test? Die Gesamtaufenthaltsdauer in den USA innerhalb der letzten drei Jahre beträgt mindestens 183 Tage. Aufenthaltstage im laufenden Kalenderjahr zählen dabei voll (1/1), solche aus dem Vorjahr zu 1/3 und Aufenthaltstage aus dem davor liegenden Jahr zu 1/6.

Hinweis: Ausnahmsweise ist ein Aufenthalt nach dem Substantial Presence Test nicht relevant, wenn Sie sich im laufenden Kalenderjahr weniger als 183 Tage in den USA aufgehalten haben bzw. noch aufhalten werden und einen außerhalb der USA liegenden Wohnsitz nachweisen können, zu dem Sie eine engere Bindung unterhalten. In diesem Fall kann eine Befreiung von der Eigenschaft US-Person auf dem US-amerikanischen Steuerformular 8840 beantragt werden.

- · Haben Sie Ihren Wohnsitz in den USA?
- Besteht eine anderweitige US-amerikanische Steuerpflicht? Der Besitz von Grundeigentum in den USA bzw. dessen Vermietung ist insoweit ebenso unerheblich wie Anteile an US-amerikanischen Immobilienfonds. Aus welchem anderen Grund besteht eine US-amerikanische Steuerpflicht? Bitte teilen Sie uns den Grund separat mit.

Trifft eine der Fragen auf Sie zu, bitten wir Sie, ein US-amerikanisches Steuerformular W-9 auszufüllen und uns zusammen mit den Konto-/Depoteröffnungsunterlagen zur Verfügung zu stellen. Das Formular erhalten Sie unter <a href="https://b2b.dab-bank.de/media/DAB-BNP-Paribas/Intermediaere/Downloads/Wissen-Aktuelles/Formularcenter/im\_us\_quellensteuer\_w9.pdf">https://b2b.dab-bank.de/media/DAB-BNP-Paribas/Intermediaere/Downloads/Wissen-Aktuelles/Formularcenter/im\_us\_quellensteuer\_w9.pdf</a>. Sind Sie unsicher, ob eine der vorbezeichneten Kategorien auf Sie zutrifft oder Sie aus anderen Gründen in den USA steuerpflichtig sind, nehmen Sie bitte Rücksprache mit Ihrem steuerlichen Berater.

#### Hinweis zu Steuerpflichten

Der Kunde ist für die Erfüllung seiner steuerlichen Pflichten in den Ländern, die von seinen Transaktionen und Investitionen betroffen sind, sowie in dem Land seines ständigen Wohnsitzes selbst verantwortlich. Der Kunde ist ebenfalls für die Rechtskonformität aller Transaktionen, die auf seine Weisung von der Bank ausgeführt werden, verantwortlich.

# Erläuterung zum steuerlichen Informationsaustausch

#### Steuerliche Ansässigkeit

Im Allgemeinen wird eine Person steuerlich ansässig in einem Staat, wenn sie nach dem Recht dieses Staates (steuerliche Abkommen eingeschlossen) aufgrund ihres Wohnsitzes, Aufenthaltes, des Ortes ihrer Geschäftsleitung oder eines anderen ähnlichen Merkmals Steuern bezahlt oder bezahlen sollte und nicht nur weil sie Einkommen aus Quellen in diesem Staat erzielt.

#### CRS/AEOI

CRS (Common Reporting Standard - Gemeinsamer Melde- und Sorgfaltsstandard) bzw. AEOI (Automatic Exchange of Financial Account Information – Standard für den automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten). Beide Abkürzungen werden synonym verwendet und bezeichnen die Umsetzung einer Initiative zur Eindämmung von Steuerhinterziehung im Hinblick auf im Ausland gehaltenes Vermögen meldepflichtiger Kunden. Aufgrund der mehrseitigen Vereinbarung zwischen den zuständigen Behörden über den automatischen Austausch von Informationen über Finanzkonten und der geänderten EU-Amtshilferichtlinie, sind die Unterzeichnerstaaten bzw. Mitgliedstaaten der Europäischen Union verpflichtet, von den in ihrem Gebiet ansässigen Finanzinstituten Informationen über Konten zu erheben, die diese für in anderen Vertragsstaaten bzw. Mitgliedstaaten steuerpflichtige Personen führen und diese den anderen Vertragsstaaten bzw. Mitgliedstaaten zur Verfügung zu stellen. Die nationale Grundlage in Deutschland bildet hierfür das "Gesetz zum automatischen Austausch von Informationen über Finanz $konten \ in \ Steuersachen \ (Finanzkonten-Informationsaustauschgesetz \ - \ FKAustG) "$ und das "Gesetz zu dem Abkommen vom 31. Mai 2013 zwischen der Bundesre-

publik Deutschland und den Vereinigten Staaten von Amerika zur Förderung der Steuerehrlichkeit bei internationalen Sachverhalten und hinsichtlich der als Gesetz über die Steuerehrlichkeit bezüglich Auslandskonten bekannten US-amerikanischen Informations- und Meldebestimmungen" (FATCA-Gesetz). Es handelt sich hierbei insbesondere um die Mitteilung an das Bundeszentralamt für Steuern von: Name; Anschrift; ausländischen Ansässigkeitsstaat(en); ausländische(n) Steueridentifikationsnummer(n) sowie Geburtsdatum und Geburtsort jeder meldepflichtigen Person; Kontonummer; Kontosaldo oder Kontowert zum Ende des betreffenden Kalenderjahrs oder, wenn das Konto im Laufe des Jahres beziehungsweise Zeitraums aufgelöst wurde, die Auflösung des Kontos; Gesamtbruttobetrag der Zinsen. der Gesamtbruttobetrag der Dividenden und der Gesamtbruttobetrag anderer Einkünfte, die mittels der auf dem Konto vorhandenen Vermögenswerte erzielt und jeweils auf das Konto oder in Bezug auf das Konto im Laufe des Kalenderjahrs eingezahlt oder dem Konto gutgeschrieben wurden, sowie die Gesamtbruttoerlöse aus der Veräußerung oder dem Rückkauf von Finanzvermögen, die während des Kalenderjahrs auf das Konto eingezahlt oder dem Konto gutgeschrieben wurden.

#### FATCA

Foreign Account Tax Compliance Act bezeichnet die Umsetzung des Gesetzes zur Eindämmung von Steuerhinterziehung im Hinblick auf im Ausland gehaltenes Vermögen meldepflichtiger US-Personen (US-Nationalität, auch als zweite Staatsbürgerschaft und US-Greencard Inhaber oder eine in den Vereinigten Staaten steuerlich ansässige natürliche Person sowie US-Gesellschaften).





#### **Datenschutzhinweis**

Die Bank erhebt, speichert und verarbeitet Ihre Kontodaten und die in diesem Formular enthaltenen Informationen, und übermittelt sie an das Bundeszentralamt für Steuern für Zwecke der Übermittlung an Ihre(n) Ansässigkeitsstaat(en), soweit dies zur Erfüllung ihrer Pflichten aus dem Finanzkonten-Informationsaustauschgesetz – FKAustG erforderlich ist.

#### Hinweis auf den Einbehalt von Kirchensteuer auf abgeltend besteuerte Kapitalerträge (z.B. Zinsen)

Kirchensteuer auf abgeltend besteuerte Kapitalerträge wird seit dem 1. Januar 2015 automatisch einbehalten und an die steuererhebenden Religionsgemeinschaften abgeführt. "Automatisch" bedeutet, dass die Mitglieder dieser Religionsgemeinschaften nichts weiter veranlassen müssen, um ihren kirchensteuerlichen Pflichten im Zusammenhang mit der Abgeltungsteuer nachzukommen. Zur Vorbereitung des automatischen Abzugs der Kirchensteuer auf Abgeltungsteuer sind wir gesetzlich verpflichtet, einmal jährlich beim Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) für alle Kunden ihr "Kirchensteuerabzugsmerkmal" (KISTAM) abzufragen, das Auskunft über die Religionszugehörigkeit und den gültigen Kirchensteuersatz gibt. Die Abfrage wird im Zeitraum vom 1. September bis 31. Oktober eines Jahres durchgeführt. Darüber hinaus werden wir nach Kontoeröffnung eine Abfrage aus Anlass der Begründung der Geschäftsbeziehung vornehmen (Anlassabfrage). Sofern Sie die Kirchensteuer auf abgeltend besteuerte Kapitalerträge nicht von uns, sondern von

dem für Sie zuständigen Finanzamt erheben lassen möchten, können Sie der Übermittlung Ihres KISTAM widersprechen (Sperrvermerk). Die Sperrvermerkserklärung müssen Sie auf einem amtlich vorgeschriebenen Vordruck beim BZSt einreichen, der auf www.formulare-bfinv.de unter dem Stichwort "Kirchensteuer" bereitsteht. Bei Regelabfragen muss die Sperrvermerkserklärung spätestens am 30. Juni beim BZSt eingehen. In diesem Fall sperrt das BZSt bis zu Ihrem Widerruf die Übermittlung Ihres KISTAM für den aktuellen und alle folgenden Abfragezeiträume (jeweils

1. September bis 31. Oktober). Bei Anlassabfragen muss Ihre Sperrvermerkserklärung zwei Monate vor unserer Abfrage beim BZSt eingehen. Das BZSt ist bei einer Sperre gesetzlich verpflichtet, Ihr zuständiges Finanzamt über die Tatsache unserer Anfrage und unsere Anschrift zu informieren. Das Finanzamt ist gesetzlich gehalten, Sie wegen Ihrer Sperre zur Abgabe einer Kirchensteuererklärung aufzufordern.





#### I. Kontokorrentabrede: Bankpost

- Das Konto wird in laufender Rechnung mit einem Depot geführt (zusammen: Depotkonto). Vorbehaltlich abweichender Vereinbarungen erteilt die Bank jeweils zum Ende eines Kalenderquartales einen Rechnungsabschluss.
- Konto- und Depotmitteilungen und sonstige Bankpost werden in der vereinbarten Form übermittelt. Verzichtet der Depot-Kontoinhaber zu Gunsten elektronischer Bereitstellung ("e-box") auf die Zusendung von Bankpost (z.B. Auszüge, Rechnungsabschlüsse, Wertpapiertransaktionsabrechnungen, Belege, Mitteilungen), gilt Bankpost mit Bereitstellung zum elektronischen Abruf als zugegangen.

# II. Zusatzvereinbarung für Gemeinschaftskonten mit Einzelverfügungsberechtigung (Oder-Konto)

- Jeder Depot-/Kontoinhaber darf über das Depotkonto ohne Mitwirkung des anderen verfügen und zu Lasten des Depotkontos alle mit der Depot-Konto-Führung im Zusammenhang stehenden Vereinbarungen treffen, sofern nicht nachstehend etwas anderes geregelt ist:
  - a) Eine Depotkonto-Vollmacht kann nur von allen Depot-/Kontoinhabern gemeinschaftlich erteilt werden. Der Widerruf durch einen der Depot-/Kontoinhaber führt zum Erlöschen der Vollmacht. Über den Widerruf ist die Bank unverzüglich möglichst schriftlich, mindestens jedoch in Textform zu unterrichten.
  - b) Eine Auflösung des Depotkontos kann nur durch alle Depot-/Kontoinhaber gemeinschaftlich erfolgen (zur Ausnahme für den Todesfall siehe Ziffer 3).
  - c) Die Änderung der Versandadresse und -art kann nur möglichst schriftlich, mindestens jedoch in Textform und durch alle Depot-/Kontoinhaber gemeinschaftlich erfolgen.
- Jeder Depot-/Kontoinhaber kann die Einzelverfügungsberechtigung des anderen Depot-/Kontoinhabers jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Über den Widerruf ist die Bank unverzüglich möglichst schriftlich, mindestens jedoch in Textform zu unterrichten.
- 3. Nach einem Widerruf der Einzelverfügungsberechtigung können die beiden Depot-/Kontoinhaber nur noch gemeinsam auf möglichst schriftlich, mindestens jedoch in textformem Wege über das Depotkonto verfügen. Nach dem Tode eines Depot-/Kontoinhabers bleiben die Befugnisse des anderen Depot-/Kontoinhabers unverändert bestehen. Jedoch kann der überlebende Depot-/Kontoinhaber ohne Mitwirkung der Erben das Depotkonto auflösen. Die Rechte des Verstorbenen werden durch dessen Erben gemeinschaftlich wahrgenommen. Das Recht zum Widerruf der Einzelverfügungsberechtigung steht jedoch jedem Erben allein zu. Widerruft ein Miterbe, bedarf jede Verfügung über das Depotkonto seiner Mitwirkung. Widerrufen sämtliche Miterben die Einzelverfügungsberechtigung eines Depot-/Kontoinhabers, so können sämtliche Depot-/Kontoinhaber nur noch gemeinschaftlich mit sämtlichen Miterben über das Depotkonto verfügen.
- 4. Die Bank behält sich vor, Aufträge, bei denen sich der Kunde aus Finanztermingeschäften verpflichtet, nur nach vorheriger, möglichst schriftlich, mindestens jedoch in Textform bestätigter Aufklärung aller Depot-/Kontoinhaber über die mit solchen Geschäften verbundenen Risiken mittels des entsprechenden Bank-Formulars auszuführen.
- 5. Für den Abschluss und die Änderung von Kreditverträgen zu Lasten des Depotkontos ist die Mitwirkung aller Depot-/Kontoinhaber erforderlich. Jedoch ist jeder Depot-/Kontoinhaber selbständig berechtigt, über die auf dem Gemeinschaftskonto etwa eingeräumten Kredite jeder Art zu verfügen und von der Möglichkeit vorübergehender Depot-Konto-Überziehungen im banküblichen Rahmen Gebrauch zu machen.

# III. Bedingungen für die Benutzung des Telefon- und Faxbankings der Bank

#### 1. Legitimationsmedien

Für jeden Depot-/Kontoinhaber sowie für einen etwaigen Bevollmächtigten werden bei Nutzung des elektronischen Zugangs Legitimationsmedien, wie z.B. PIN, Super-PIN, mobileTAN und Identifier vereinbart. Jeder Depot-/Kontoinhaber sowie der/die Bevollmächtigte hat Sorge dafür zu tragen, dass unbefugte Dritte von den Legitimationsmedien keine Kenntnis erlangen. Die Legitimationsmedien dürfen nur unmittelbar im Zusammenhang mit der vorliegenden Geschäftsverbindung und nach Maßgabe der Benutzerführung im Telefonbanking verwendet werden. Allen anderen Personen gegenüber sind die Legitimationsmedien geheim zuhalten, denn jede Person, die Kenntnis von Depot-/Kontoinhaber, Kontonummer und Legitimationsmedien hat, kann zu Lasten des genannten Depotkontos Verfügungen treffen.

#### 2. Aufrechterhaltung

Die Bank übernimmt keine Verpflichtung zur Aufrechterhaltung des Telefon- und Faxservices. Für Störungen des Telefonservices insbesondere für den Fall, dass eine Teilnahme vorübergehend oder auf Dauer aus technischen Gründen nicht möglich ist, haftet die Bank nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der Bank.

# IV. Hinweis zur Aufzeichnung von Telefongesprächen

Die Bank zeichnet die im Rahmen der Geschäftsbeziehung geführten Telefongespräche mit dem Kunden auf. Rechtsgrundlage dieser Gesprächsaufzeichnung ist Art.6 (1) f) DSGVO. Verarbeitungen auf der Grundlage von Art.6 (1) f) DSGVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen der Bank erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betrofenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Die Aufzeichnung von Telefongesprächen dient neben den Zwecken der Dokumentation und Beweissicherung auch der Erfüllung gesetzlicher Pflichten zu Aufzeichnungs- und Aufbewahrungspflichten (§ 83 (4) WpHG).

Nähere Informationen zur Datenverarbeitung durch BNP Paribas S.A. Niederlassung Deutschland und Ihrer Rechte entnehmen Sie bitte der "Kundeninformation zum Datenschutz".

# V. Ausschluss der Anlageberatung

Die Bank erfüllt lediglich ihre gesetzlichen Aufklärungs und Erkundigungspflichten und führt Aufträge aus. Die Bank spricht weder Empfehlungen für den Kauf oder Verkauf von Wertpapieren aus noch bietet die Bank Beratungsleistungen.

# VI. Einbeziehung eines Finanzdienstleisters

Die Eröffnung des Depotkontos erfolgt im beiderseitigen Verständnis, dass der Depot-/Kontoinhaber durch einen von ihm der Bank gegenüber bevollmächtigten Finanzdienstleister betreut wird, über den alle Aufträge, die Regelungsgegenstand des Wertpapierhandelsgesetzes sind und im Namen des Kunden erteilt werden.

# VII. Hinweis gem. § 14 UStG:

Die mitgeteilte Kontonummer entspricht der Rechnungsnummer. Die Umsatzsteueridentnummer der Bank lautet: DE 191528929. Soweit bei der Abrechnung von Bankdienstleistungen keine Umsatzsteuer ausgewiesen ist, sind diese gemäß § 4 Nr. 8 UStG von der Umsatzsteuer befreit.

# VIII. Einbeziehung der Geschäftsbedingungen

Maßgeblich für die Geschäftsbeziehung zwischen Bank und Kunde sind im Übrigen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank, deren Sonderbedingungen für Wertpapiergeschäfte, Sonderbedingungen für Edelmetallgeschäfte, Bedingungen für den Überweisungsverkehr, für das Online Banking, für den Lastschrifteinzug, für Zahlungen mittels Lastschrift im SEPA-Basislastschriftverfahren sowie für Zahlungen mittels Lastschrift im SEPA-Firmenlastschriftverfahren. Die Geschäftsbedingungen können in den Geschäftsräumen der Bank eingesehen werden und werden auf Verlangen des Kunden auch nachträglich übersendet.





# Fragebogen zur Anlagestrategie

Bei der Eröffnung eines Wertpapierdepots sind wir gesetzlich verpflichtet, Ihre Kenntnisse und Erfahrungen im Wertpapierhandel zu erfragen. Wir bitten Sie daher uns stets aktuelle, korrekte und vollständige Angaben zur Verfügung zu stellen. Dadurch können wir die Angemessenheit der jeweiligen Finanzinstrumente oder Wertpapierdienstleistungen überprüfen. Ein Produkt ist angemessen, wenn Sie die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen haben, um dessen Risiken zu beurteilen.

	1. Depot-/Kontoinhaber	
Haben Sie Handelserfahrung in den letzten 3 Jahren gesammelt?	□Ja □ Nein	
Wenn ja, welche:	0 Anzahl der Geschäfte p. a.	0 Höhe pro Geschäft in EUR
Aktien Inland/Ausland	□1-4 □5-10 □11-50 □>50	☐ bis 1.000 ☐ bis 2.000 ☐ bis 5.000 ☐ bis 10.000 ☐ bis 40.000
Festverzinsliche Wertpapier	□1-4 □5-10 □11-50 □>50	☐ bis 1.000 ☐ bis 2.000 ☐ bis 5.000 ☐ bis 10.000 ☐ >10.000
Variabel verzinsliche Wertpapiere	□1-4 □5-10 □11-50 □>50	☐ bis 1.000 ☐ bis 2.000 ☐ bis 5.000 ☐ bis 10.000 ☐ bis 40.000
Wandelschuldverschreibungen	□1-4 □5-10 □11-50 □>50	☐ bis 1.000 ☐ bis 2.000 ☐ bis 5.000 ☐ bis 10.000 ☐ bis 10.000
Investmentfonds Anlagegesellschaft, klassische ETF	□1-4 □5-10 □11-50 □>50	☐ bis 1.000 ☐ bis 2.000 ☐ bis 5.000 ☐ bis 10.000 ☐ bis 10.000
ETF gehebelter Index, offene Immobilienfonds, Hedgefonds	□1-4 □5-10 □11-50 □>50	☐ bis 1.000 ☐ bis 2.000 ☐ bis 5.000 ☐ bis 10.000 ☐ bis 40.000
Zertifikate ohne Hebelwirkung	□1-4 □5-10 □11-50 □>50	☐ bis 1.000 ☐ bis 2.000 ☐ bis 5.000 ☐ bis 10.000 ☐ bis 40.000
Devisengeschäfte (nicht auf Termin)	□1-4 □5-10 □11-50 □>50	☐ bis 1.000 ☐ bis 2.000 ☐ bis 5.000 ☐ bis 10.000 ☐ >10.000
Optionsscheine, Zertifikate mit Hebelwirkung³	□1-4 □5-10 □11-50 □>50	☐ bis 1.000 ☐ bis 2.000 ☐ bis 5.000 ☐ bis 10.000 ☐ >10.000
Sonstige Termingeschäfte, Geschäfte mit herausgeschobenem Erfüllungszeitpunkt und/oder Hebelwirkung <sup>3</sup>	□1-4 □5-10 □11-50 □>50	☐ bis 1.000 ☐ bis 2.000 ☐ bis 5.000 ☐ bis 10.000 ☐ >10.000
<sup>3</sup> Wir behalten uns vor, Aufträge, mit denen entsprechende auszuführen.	- Risikopositionen begründet werden, erst nach Rücksendu	ung eines unterschriebenen Risiko-Merkblattes
Fragebogen zur Anlagestrategie		
	2. Depot-/Kontoinhaber	
Haben Sie Handelserfahrung in den letzten 3 Jahren gesammelt?	2. Depot-/Kontoinhaber	
		0 Höhe pro Geschäft in EUR
3 Jahren gesammelt?	☐ Ja ☐ Nein	Ø Höhe pro Geschäft in EUR         □ bis 1.000       □ bis 2.000       □ bis 5.000         □ bis 10.000       □ >10.000
3 Jahren gesammelt?  Wenn ja, welche:	☐ Ja ☐ Nein  Ø Anzahl der Geschäfte p. a.	☐ bis 1.000 ☐ bis 2.000 ☐ bis 5.000
3 Jahren gesammelt?  Wenn ja, welche:  Aktien Inland/Ausland		□ bis 1.000       □ bis 2.000       □ bis 5.000         □ bis 10.000       □ >10.000       □ bis 5.000         □ bis 1.000       □ bis 2.000       □ bis 5.000         □ bis 1.000       □ >10.000       □ bis 5.000         □ bis 1.000       □ bis 2.000       □ bis 5.000         □ bis 10.000       □ >10.000
3 Jahren gesammelt?  Wenn ja, welche:  Aktien Inland/Ausland  Festverzinsliche Wertpapier	Ja       Nein         Ø Anzahl der Geschäfte p. a.         □1–4       □5–10       □11–50       □>50         □1–4       □5–10       □11–50       □>50	□ bis 1.000       □ bis 2.000       □ bis 5.000         □ bis 10.000       □ >10.000       □ bis 5.000         □ bis 1.000       □ bis 2.000       □ bis 5.000         □ bis 10.000       □ bis 2.000       □ bis 5.000         □ bis 1.000       □ >10.000       □ bis 5.000         □ bis 1.000       □ bis 2.000       □ bis 5.000         □ bis 1.000       □ bis 2.000       □ bis 5.000         □ bis 1.000       □ >10.000
3 Jahren gesammelt?  Wenn ja, welche:  Aktien Inland/Ausland  Festverzinsliche Wertpapier  Variabel verzinsliche Wertpapiere	Ja       Nein         Ø Anzahl der Geschäfte p. a.         □1–4       □5–10       □11–50       >50         □1–4       □5–10       □11–50       □>50         □1–4       □5–10       □11–50       □>50	□ bis 1.000       □ bis 2.000       □ bis 5.000         □ bis 10.000       □ >10.000       □ bis 5.000         □ bis 1.000       □ bis 2.000       □ bis 5.000         □ bis 10.000       □ bis 2.000       □ bis 5.000         □ bis 1.000       □ bis 2.000       □ bis 5.000         □ bis 1.000       □ bis 2.000       □ bis 5.000         □ bis 1.000       □ bis 2.000       □ bis 5.000
3 Jahren gesammelt?  Wenn ja, welche:  Aktien Inland/Ausland  Festverzinsliche Wertpapier  Variabel verzinsliche Wertpapiere  Wandelschuldverschreibungen		□ bis 1.000       □ bis 2.000       □ bis 5.000         □ bis 10.000       □ bis 2.000       □ bis 5.000         □ bis 1.000       □ bis 2.000       □ bis 5.000         □ bis 10.000       □ bis 2.000       □ bis 5.000         □ bis 1.000       □ bis 2.000       □ bis 5.000         □ bis 1.000       □ bis 2.000       □ bis 5.000         □ bis 1.000       □ bis 2.000       □ bis 5.000         □ bis 1.000       □ bis 2.000       □ bis 5.000         □ bis 1.000       □ bis 2.000       □ bis 5.000         □ bis 1.000       □ bis 2.000       □ bis 5.000         □ bis 1.000       □ bis 2.000       □ bis 5.000
Wenn ja, welche:  Aktien Inland/Ausland  Festverzinsliche Wertpapier  Variabel verzinsliche Wertpapiere  Wandelschuldverschreibungen  Investmentfonds Anlagegesellschaft, klassische ETF  ETF gehebelter Index, offene Immobilienfonds,		□ bis 1.000       □ bis 2.000       □ bis 5.000         □ bis 10.000       □ bis 2.000       □ bis 5.000         □ bis 1.000       □ bis 2.000       □ bis 5.000         □ bis 10.000       □ bis 2.000       □ bis 5.000         □ bis 1.000       □ bis 2.000       □ bis 5.000         □ bis 1.000       □ bis 2.000       □ bis 5.000         □ bis 10.000       □ bis 2.000       □ bis 5.000         □ bis 1.000       □ bis 2.000       □ bis 5.000         □ bis 1.000       □ bis 2.000       □ bis 5.000         □ bis 1.000       □ bis 2.000       □ bis 5.000
3 Jahren gesammelt?  Wenn ja, welche:  Aktien Inland/Ausland  Festverzinsliche Wertpapier  Variabel verzinsliche Wertpapiere  Wandelschuldverschreibungen  Investmentfonds Anlagegesellschaft, klassische ETF  ETF gehebelter Index, offene Immobilienfonds, Hedgefonds		□ bis 1.000       □ bis 2.000       □ bis 5.000         □ bis 10.000       □ bis 2.000       □ bis 5.000         □ bis 1.000       □ bis 2.000       □ bis 5.000         □ bis 10.000       □ bis 2.000       □ bis 5.000         □ bis 10.000       □ bis 2.000       □ bis 5.000         □ bis 1.000       □ bis 2.000       □ bis 5.000         □ bis 10.000       □ bis 2.000       □ bis 5.000         □ bis 1.000       □ bis 2.000       □ bis 5.000         □ bis 1.000       □ bis 2.000       □ bis 5.000         □ bis 1.000       □ bis 2.000       □ bis 5.000         □ bis 1.000       □ bis 2.000       □ bis 5.000         □ bis 1.000       □ bis 2.000       □ bis 5.000
3 Jahren gesammelt?  Wenn ja, welche:  Aktien Inland/Ausland  Festverzinsliche Wertpapier  Variabel verzinsliche Wertpapiere  Wandelschuldverschreibungen  Investmentfonds Anlagegesellschaft, klassische ETF  ETF gehebelter Index, offene Immobilienfonds, Hedgefonds  Zertifikate ohne Hebelwirkung	□ Ja       Nein         0 Anzahl der Geschäfte p. a.         □ 1-4       □ 5-10       □ 11-50       □ >50         □ 1-4       □ 5-10       □ 11-50       □ >50         □ 1-4       □ 5-10       □ 11-50       □ > >50         □ 1-4       □ 5-10       □ 11-50       □ > >50         □ 1-4       □ 5-10       □ 11-50       □ > >50         □ 1-4       □ 5-10       □ 11-50       □ > >50         □ 1-4       □ 5-10       □ 11-50       □ > >50	□ bis 1.000       □ bis 2.000       □ bis 5.000         □ bis 10.000       □ bis 2.000       □ bis 5.000         □ bis 1.000       □ bis 2.000       □ bis 5.000         □ bis 10.000       □ bis 2.000       □ bis 5.000         □ bis 10.000       □ bis 2.000       □ bis 5.000         □ bis 10.000       □ bis 2.000       □ bis 5.000         □ bis 10.000       □ bis 2.000       □ bis 5.000         □ bis 1.000       □ bis 2.000       □ bis 5.000         □ bis 1.000       □ bis 2.000       □ bis 5.000         □ bis 1.000       □ bis 2.000       □ bis 5.000         □ bis 1.000       □ bis 2.000       □ bis 5.000         □ bis 1.000       □ bis 2.000       □ bis 5.000         □ bis 1.000       □ bis 2.000       □ bis 5.000         □ bis 1.000       □ bis 2.000       □ bis 5.000
3 Jahren gesammelt?  Wenn ja, welche:  Aktien Inland/Ausland  Festverzinsliche Wertpapier  Variabel verzinsliche Wertpapiere  Wandelschuldverschreibungen  Investmentfonds Anlagegesellschaft, klassische ETF  ETF gehebelter Index, offene Immobilienfonds, Hedgefonds  Zertifikate ohne Hebelwirkung  Devisengeschäfte (nicht auf Termin)  Optionsscheine, Zertifikate mit	□ Ja       □ Nein         0 Anzahl der Geschäfte p. a.         □ 1-4       □ 5-10       □ 11-50       □ >50         □ 1-4       □ 5-10       □ 11-50       □ >50         □ 1-4       □ 5-10       □ 11-50       □ > >50         □ 1-4       □ 5-10       □ 11-50       □ > > >50         □ 1-4       □ 5-10       □ 11-50       □ > > > > >         □ 1-4       □ 5-10       □ 11-50       □ > > > > >         □ 1-4       □ 5-10       □ 11-50       □ > > > > >         □ 1-4       □ 5-10       □ 11-50       □ > > > > >	□ bis 1.000         □ bis 2.000         □ bis 5.000           □ bis 10.000         □ bis 2.000         □ bis 5.000           □ bis 1.000         □ bis 2.000         □ bis 5.000           □ bis 10.000         □ bis 2.000         □ bis 5.000           □ bis 1.000         □ bis 2.000         □ bis 5.000           □ bis 10.000         □ bis 2.000         □ bis 5.000           □ bis 10.000         □ bis 2.000         □ bis 5.000           □ bis 1.000         □ bis 2.000         □ bis 5.000           □ bis 1.000         □ bis 2.000         □ bis 5.000           □ bis 1.000         □ bis 2.000         □ bis 5.000           □ bis 1.000         □ bis 2.000         □ bis 5.000           □ bis 1.000         □ bis 2.000         □ bis 5.000           □ bis 1.000         □ bis 2.000         □ bis 5.000           □ bis 1.000         □ bis 2.000         □ bis 5.000           □ bis 1.000         □ bis 2.000         □ bis 5.000
3 Jahren gesammelt?  Wenn ja, welche:  Aktien Inland/Ausland  Festverzinsliche Wertpapier  Variabel verzinsliche Wertpapiere  Wandelschuldverschreibungen  Investmentfonds Anlagegesellschaft, klassische ETF  ETF gehebelter Index, offene Immobilienfonds, Hedgefonds  Zertifikate ohne Hebelwirkung  Devisengeschäfte (nicht auf Termin)  Optionsscheine, Zertifikate mit Hebelwirkung <sup>3</sup> Sonstige Termingeschäfte, Geschäfte mit herausgeschobenem Erfüllungszeitpunkt und/oder Hebelwirkung <sup>3</sup>	Ja	□ bis 1.000         □ bis 2.000         □ bis 5.000           □ bis 10.000         □ bis 2.000         □ bis 5.000           □ bis 1.000         □ bis 2.000         □ bis 5.000           □ bis 10.000         □ bis 2.000         □ bis 5.000           □ bis 1.000         □ bis 2.000         □ bis 5.000           □ bis 10.000         □ bis 2.000         □ bis 5.000           □ bis 1.000         □ bis 2.000         □ bis 5.000           □ bis 10.000         □ bis 2.000         □ bis 5.000           □ bis 10.000         □ bis 2.000         □ bis 5.000           □ bis 10.000         □ bis 2.000         □ bis 5.000           □ bis 10.000         □ bis 2.000         □ bis 5.000           □ bis 10.000         □ bis 2.000         □ bis 5.000           □ bis 10.000         □ bis 2.000         □ bis 5.000           □ bis 10.000         □ bis 2.000         □ bis 5.000           □ bis 10.000         □ bis 2.000         □ bis 5.000           □ bis 10.000         □ bis 2.000         □ bis 5.000           □ bis 10.000         □ bis 2.000         □ bis 5.000
3 Jahren gesammelt?  Wenn ja, welche:  Aktien Inland/Ausland  Festverzinsliche Wertpapier  Variabel verzinsliche Wertpapiere  Wandelschuldverschreibungen  Investmentfonds Anlagegesellschaft, klassische ETF  ETF gehebelter Index, offene Immobilienfonds, Hedgefonds  Zertifikate ohne Hebelwirkung  Devisengeschäfte (nicht auf Termin)  Optionsscheine, Zertifikate mit Hebelwirkung³  Sonstige Termingeschäfte, Geschäfte mit herausgeschobenem Erfüllungszeitpunkt und/oder Hebelwirkung³	□ Ja       Nein         0 Anzahl der Geschäfte p. a.         □ 1-4       □ 5-10       □ 11-50       □ >50         □ 1-4       □ 5-10       □ 11-50       □ >50         □ 1-4       □ 5-10       □ 11-50       □ >50         □ 1-4       □ 5-10       □ 11-50       □ >50         □ 1-4       □ 5-10       □ 11-50       □ > >50         □ 1-4       □ 5-10       □ 11-50       □ > >50         □ 1-4       □ 5-10       □ 11-50       □ > >50         □ 1-4       □ 5-10       □ 11-50       □ > >50         □ 1-4       □ 5-10       □ 11-50       □ > >50         □ 1-4       □ 5-10       □ 11-50       □ > >50	□ bis 1.000       □ bis 2.000       □ bis 5.000         □ bis 10.000       □ bis 2.000       □ bis 5.000         □ bis 1.000       □ bis 2.000       □ bis 5.000         □ bis 10.000       □ bis 2.000       □ bis 5.000         □ bis 10.000       □ bis 2.000       □ bis 5.000         □ bis 10.000       □ bis 2.000       □ bis 5.000         □ bis 10.000       □ bis 2.000       □ bis 5.000         □ bis 10.000       □ bis 2.000       □ bis 5.000         □ bis 1.000       □ bis 2.000       □ bis 5.000         □ bis 1.000       □ bis 2.000       □ bis 5.000         □ bis 1.000       □ bis 2.000       □ bis 5.000         □ bis 1.000       □ bis 2.000       □ bis 5.000         □ bis 1.000       □ bis 2.000       □ bis 5.000         □ bis 1.000       □ bis 2.000       □ bis 5.000         □ bis 1.000       □ bis 2.000       □ bis 5.000         □ bis 1.000       □ bis 2.000       □ bis 5.000         □ bis 1.000       □ bis 2.000       □ bis 5.000         □ bis 1.000       □ bis 2.000       □ bis 5.000         □ bis 1.000       □ bis 5.000       □ bis 5.000



Ausfertigung Bank



#### Behaltensvereinbarung über Zuwendungen

Unterschriften

Zum Zwecke der Qualitätsverbesserung der angebotenen Dienstleistungen (u.A. der Bereitstellung einer effizienten und qualitätiv hochwertigen Infrastruktur) sowie zur Reduktion der Transaktionskosten gewähren Anlagegesellschaften (z.B. Kapitalverwaltungsgesellschaft bei Investmentfonds-Anteilen, Emittent bei Zertifiskaten oder sonstigen Wertpapieren, Beteiligungsgesellschaft bei Beteiligungen an geschlossenen Fonds) und Handelspartner der Bank sog. Zuwendungen, z.B. als Vertriebsfolgeprovisionen oder Platzierungsprovisionen. Art und Höhe dieser Zuwendungen sind im "Preis- und Leistungsverzeichnis" dargestellt und können bei der Bank erfragt werden.

Unterstellt, dass die gesetzlichen Regelungen über die Geschäftsbesorgung auf alle zwischen der Bank und dem Kunden geschlossenen Geschäfte über Wertpapiere, Beteiligungen und geschlossene Fonds anwendbar sind, bestünde für den Kunden ein Anspruch gegen die Bank auf Herausgabe von Allem, was die Bank aus der Geschäftsbesorgung bzw. Dienstleistung für den Kunden erlangt (§\$ 675, 667 BGB). Für den Fall, dass dieser Herausgabeanspruch auch die o.g. Zuwendungen umfasst, treffen die Bank und der Kunde die abweichende Vereinbarung, dass ein solcher Anspruch des Kunden gegen die Bank auf Herausgabe der o.g. Zuwendungen nicht entsteht.

Gitterseinntein			
	1. Depot-/Kontoinhaber		2. Depot-/Kontoinhaber
Ort			
Datum			
Unterschrift	X		X
Empfangsbestätigung			
<ul><li>Broschüre "Allgemeine</li><li>Widerrufsbelehrung, Pre</li></ul>	Unterlagen habe ich/haben wir erhalten: Geschäftsbedingungen und Verbraucherinformationen", eis- und Leistungsverzeichnis "DAB B2B", konto-Eröffnung unter Einschluss des Finanzdienstleisters	,	<ul> <li>Kundeninformation zum Datenschutz,</li> <li>Ausfertigung der Transaktionsvollmacht,</li> <li>Informationsbogen für den Einleger.</li> </ul>
	1. Depot-/Kontoinhaber		2. Depot-/Kontoinhaber
Ort			
Datum			
Unterschrift	X		X
Bestätigung Intermed	liär		
Die Kundenunterschrift	(en) wurde(n) in meinem Beisein durchgeführt und s	tammt/stamm	nen von der/den angegebenen Person(en)
		X	
(Name des Mitarbeiters in	Druckbuchstaben)	(Unterschrift	t Mitarbeiter)
(Name Intermediär in Drud	el/huchstahan)		
(Name intermedial in Druc	kbuchstabenj		





# **Beiblatt MiFID II - Nationale Kennung**

Transaction Reporting nach Artikel 26 MiFIR - Wertpapierfirmen sind dazu verpflichtet, alle Geschäfte bis zum Ende des nächsten Arbeitstages an die zuständige Behörde zu melden. Die Meldungen umfassen Angaben zu den beteiligten Personen. Natürliche Personen werden durch eine nationale Kennung identifiziert, die sich nach der Staatsangehörigkeit richtet. CONCAT ist eine Kennung, die sich aus den ersten 5 Buchstaben aus Vor- und Nachnamen sowie dem Geburtsdatum zusammensetzt. Für alle Personen, für die ein CONCAT gemeldet wird, werden keine weiteren Daten benötigt.

Für jede Staatsangehörigkeit können bis zu drei Prioritäten definiert sein. Nur wenn eine Person die erste Priorität nicht besitzt, darf auf die nächste Prioritätsstufe

zurückgegriffen werden. Durch die Angabe einer Identifikation niedrigerer Priorität erklärt die Person, dass sie die höhere(n) Priorität(en) nicht besitzt und nachreichen wird, wenn sie diese erhält. Eine Kopie des Nachweisdokuments muss beigefügt werden. Falls eine Person mehrere EU-Staatsangehörigkeiten besitzt, wird nur die Kennung benötigt, die als erstes in der Tabelle aufgeführt wird. Falls die Staatsbürgerschaft nicht in der Liste enthalten ist, wird die nationale Passnummer benötigt. Bei mehreren Staatsbürgerschaften, die alle nicht auf der Liste stehen, nennen Sie alle Passnummern (inklusive Passkopie) oder informieren sich unter https://b2b.dab-bank.de/Tradingcenter/Service-Infos/MiFID-II/Nationale-Kennung/.

Land der Staatsangehörigkeit	Kennung mit Priorität 1	Kennung mit Priorität 2	Kennung mit Priorität 3
Österreich	CONCAT		
Belgien	Belgische nationale Nummer (Numero de registre national – Rijksregisternummer)	CONCAT	
Bulgarien	Bulgarische persönliche Nummer	CONCAT	
Zypern	Nationale Passnummer	CONCAT	
Tschechische Republik	Nationale Identifikationsnummer (Rodné číslo)	Passnummer	CONCAT
Deutschland	CONCAT		
Dänemark	Persönlicher Identitätscode	CONCAT	
Estland	Estnischer persönlicher Identifikationscode (Isikukood)		
Spanien	Steueridentifikationsnummer (Número de identificación fiscal)		
Finnland	Persönlicher Identitätscode	CONCAT	
Frankreich	CONCAT		
Vereinigtes Königreich	Nationale Passnummer	CONCAT	
Griechenland	10-stelliger DSS Investor Share	CONCAT	
Kroatien	Persönliche Identifikationsnummer (OIB – Osobni identifikacijski broj)	CONCAT	
Ungarn	CONCAT		
Irland	CONCAT		
Island	Persönlicher Identitätscode (Kennitala)		
Italien	Steuernummer (Codice fiscale)		
Lichtenstein	Nationale Passnummer	Nationale Personalausweisnummer	CONCAT
Litauen	Persönlicher Code (Asmens kodas)	Nationale Passnummer	CONCAT
Luxemburg	CONCAT		
Lettland	Persönlicher Code (Personas kods)	CONCAT	
Malta	Nationale Identifikationsnummer	Nationale Passnummer	
Niederlande	Nationale Passnummer	Nationale Personalausweisnummer	CONCAT
Norwegen	11-stellige persönliche ID (Foedselsnummer)	CONCAT	
Polen	Nationale Identifikationsnummer (PESEL)	Steuernummer (Numer identyfikacji podatkowej)	
Portugal	Steuernummer (Número de Identificação Fiscal)	Nationale Passnummer	CONCAT
Rumänien	Nationale Identifikationsnummer (Cod Numeric Personal)	Nationale Passnummer	CONCAT
Schweden	Persönliche Kennnummer	CONCAT	
Slowenien	Persönliche Identifikationsnummer (EMŚO: Enotna Matična Številka Občana)	CONCAT	
Slowakei	Persönliche Nummer (Rodné číslo)	Nationale Passnummer	CONCAT

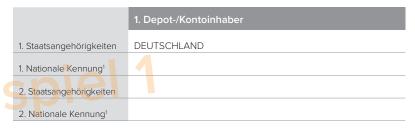
Beispiele siehe nächste Seite



# Beispiele zum Ausfüllen der Staatsangehörigkeit

# Staatsangehörigkeit ist Deutschland:

Die Kennung mit Priorität 1 für Deutschland ist CONCAT. Es sind keine weiteren Angaben notwendig.



# Staatsangehörigkeiten sind Deutschland und Zypern:

Zypern steht in der Tabelle vor Deutschland. Die Kennung mit Priorität 1 für Zypern ist die nationale Passnummer. Die Passnummer aus Zypern muss angegeben und eine Passkopie beigelegt werden. Falls die Person keinen Pass besitzt, ist die Kennung mit Priorität 2 CONCAT. Es ist nur der Kennungstyp CONCAT anzugeben.

	1. Depot-/Kontoinhaber
1. Staatsangehörigkeiten	DEUTSCHLAND
1. Nationale Kennung <sup>1</sup>	
2. Staatsangehörigkeiten	ZYPERN
2. Nationale Kennung <sup>1</sup>	17542377

Bei

# 1. Depot-/Kontoinhaber DEUTSCHLAND 1. Nationale Kennung¹ 2. Staatsangehörigkeiten ZYPERN 2. Nationale Kennung¹ CONCAT

# Staatsangehörigkeiten sind Brasilien und Argentinien:

Keines der beiden Länder steht in der Tabelle. Es sind alle Staatsangehörigkeiten mit Passnummern anzugeben und Kopien beizulegen.



	1. Depot-/Kontoinhaber
1. Staatsangehörigkeiten	BRASILIEN
1. Nationale Kennung <sup>1</sup>	BR1234567
2. Staatsangehörigkeiten	ARGENTINIEN
2. Nationale Kennung <sup>1</sup>	AR07542377

# Hinweis zur Bankenabwicklung und Gläubigerbeteiligung (Bail-in)



Als Reaktion auf Erfahrungen in der Finanzkrise 2008 haben viele Staaten Regelungen erlassen, mit denen ausfallgefährdete Banken zukünftig ohne eine Beteiligung des Steuerzahlers geordnet abgewickelt werden können. Dies führt dazu, dass Anteilsinhaber und Gläubiger von Banken im Falle einer Abwicklung an deren Verlusten beteiligt werden können. Ziel ist es, die Abwicklung einer Bank ohne den Einsatz öffentlicher Mittel zu ermöglichen.

Die Europäische Union hat dazu folgende Rechtsakte verabschiedet:

- die Sanierungs- und Abwicklungsrichtlinie (Bank Recovery and Resolution Directive "BRRD") und
- die Verordnung zur Festlegung einheitlicher Vorschriften und eines einheitlichen Verfahrens für die Abwicklung von Kreditinstituten und bestimmten Wertpapierfirmen im Rahmen eines einheitlichen Abwicklungsmechanismus und eines einheitlichen Abwicklungsfonds ("SRM-Verordnung").

Die BRRD sieht unter anderem vor, dass jeder EU-Mitgliedstaat eine nationale Abwicklungsbehörde einrichtet, die bestimmte Rechte zur Abwicklung und Sanierung von Kreditinstituten hat. Diese Maßnahmen können sich nachteilig auf Anteilsinhaber an und Gläubiger von Banken auswirken.

Die genaue Ausgestaltung der Maßnahmen auf nationaler Ebene, die Abwicklungsbehörden treffen können, kann sich im Detail unterscheiden. Im Folgenden erläutern wir die möglichen Abwicklungsmaßnahmen am Beispiel Deutschlands. Die Abwicklungsverfahren anderer, insbesondere auch nicht-europäischer Länder können auch abweichend und noch einschneidender ausgestaltet sein.

#### Wann kann ich hetroffen sein?

Betroffen sein können Sie als Anteilsinhaber oder Gläubiger einer Bank, wenn Sie also von der Bank ausgegebene Finanzinstrumente halten (z.B. Aktien, Anleihen oder Zertifikate) oder als Vertragspartner der Bank Forderungen gegen die Bank haben (z.B. Einzelabschlüsse unter einem Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte).

Die Wertpapiere, die Sie als Kunde von Ihrer Bank im Depot verwahren lassen und die nicht von der depotführenden Bank emittiert wurden, sind nicht Gegenstand einer Abwicklungsmaßnahme gegen diese Bank. Im Fall der Abwicklung einer depotführenden Bank bleiben Ihre Eigentumsrechte an diesen Finanzinstrumenten im Depot davon unberührt.

# Wer ist die Abwicklungsbehörde?

Um im Krisenfall eine geordnete Abwicklung zu ermöglichen, wurden – Abwicklungsbehörden geschaffen. Die für die betroffene Bank zuständige Abwicklungsbehörde ist unter bestimmten Abwicklungsvoraussetzungen ermächtigt, Abwicklungsmaßnahmen anzuordnen.

Das Single Resolution Board ("SRB", deutsch "Einheitlicher Abwicklungsausschuss") und die Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung ("FMSA") sind die in Deutschland zuständigen Abwicklungsbehörden. Aus Vereinfachungsgründen wird nachfolgend nicht mehr zwischen SRB und FMSA unterschieden

# Wann kommt es zu einer Bankenabwicklung bzw. Gläubigerbeteiligung?

Die Abwicklungsbehörde kann bestimmte Abwicklungsmaßnahmen anordnen, wenn folgende Abwicklungsvoraussetzungen vorliegen:

- Die betroffene Bank ist in ihrem Bestand gefährdet. Diese Einschätzung erfolgt nach gesetzlichen Vorgaben und liegt beispielsweise vor, wenn die Bank aufgrund von Verlusten nicht mehr die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung als Kreditinstitut erfüllt.
- Es besteht keine Aussicht, den Ausfall der Bank durch alternative Maßnahmen des privaten Sektors oder sonstige Maßnahmen der Aufsichtsbehörden abzuwenden.
- Die Maßnahme ist im öffentlichen Interesse erforderlich, d.h. notwendig und verhältnismäßig, und eine Liquidation in einem regulären Insolvenzverfahren ist keine gleichwertige Alternative.

# Welche Maßnahmen kann die Abwicklungsbehörde ergreifen?

Liegen alle Abwicklungsvoraussetzungen vor, kann die Abwicklungsbehörde – bereits vor einer Insolvenz – umfangreiche Abwicklungsmaßnahmen ergreifen, die sich auf Anteilseigner und Gläubiger der Bank nachteilig auswirken können:

- Das Instrument des sog. Bail-in (auch als sog. Gläubigerbeteiligung bezeichnet): Die Abwicklungsbehörde kann Finanzinstrumente von und Forderungen gegen die Bank entweder teilweise oder vollständig herabschreiben oder in Eigenkapital (Aktien oder sonstige Gesellschaftsanteile) umwandeln, um die Bank auf diese Weise zu stabilisieren.
- Das Instrument der Unternehmensveräußerung: Dabei werden Anteile, Vermögenswerte, Rechte oder Verbindlichkeiten der abzuwickelnden Bank ganz oder teilweise auf einen bestimmten Erwerber übertragen. Soweit Anteilsinhaber und Gläubiger von der Unternehmensveräußerung betroffen sind, steht ihnen ein anderes bereits bestehendes Institut gegenüber.
- Das Instrument des Brückeninstituts: Die Abwicklungsbehörde kann Anteile an der Bank oder einen Teil oder die Gesamtheit des Vermögens der Bank einschließlich ihrer Verbindlichkeiten auf ein sog. Brückeninstitut übertragen. Dies kann die Fähigkeit der Bank beeinträchtigen, ihren Zahlungs- und Lieferverpflichtungen gegenüber den Gläubigern nachzukommen, sowie den Wert der Anteile an der Bank reduzieren.
- Das Instrument der Übertragung auf eine Vermögensverwaltungsgesellschaft: Dabei werden Vermögenswerte, Rechte oder Verbindlichkeiten auf eine Vermögensverwaltungsgesellschaft übertragen. Hierdurch sollen die Vermögenswerte mit dem Ziel verwaltet werden, ihren Wert bis zur späteren Veräußerung oder Liquidation zu maximieren. Ähnlich dem Instrument der Unternehmensveräußerung, steht einem Gläubiger nach Übertragung ein neuer Schuldner gegenüber.

Die Abwicklungsbehörde kann durch eine behördliche Anordnung die Bedingungen der von der Bank herausgegebenen Finanzinstrumente sowie der gegen sie bestehenden Forderungen anpassen, z.B. kann der Fälligkeitszeitpunkt oder der Zinssatz zu Lasten des Gläubigers geändert werden. Ferner können Zahlungs- und Lieferverpflichtungen modifiziert, u.a. vorübergehend ausgesetzt werden. Auch können Beendigungs- und andere Gestaltungsrechte der Gläubiger aus den Finanzinstrumenten oder Forderungen vorübergehend ausgesetzt werden.

#### Wann bin ich als Gläubiger von einem Bail-in betroffen

Ob Sie als Gläubiger von der Abwicklungsmaßnahme des Bail-in betroffen sind, hängt von der Reichweite der angeordneten Maßnahme und davon ab, in welche Klasse Ihr Finanzinstrument oder Ihre Forderung einzuordnen ist. Im Rahmen eines Bail-in werden Finanzinstrumente und Forderungen in verschiedene Klassen eingeteilt und nach einer gesetzlichen Rangfolge zur Haftung herangezogen (sog. Haftungskaskade).

Für die Betroffenheit der Anteilsinhaber und Gläubiger der jeweiligen Klassen gelten folgende Prinzipien: Erst wenn eine Klasse von Verbindlichkeiten komplett herangezogen wurde und dies nicht genügt, um Verluste ausreichend zur Stabilisierung der Bank zu kompensieren, kann die in der Haftungskaskade folgende Klasse von Verbindlichkeiten herabgeschrieben oder umgewandelt werden.

Bestimmte Arten von Finanzinstrumenten und Forderungen sind vom Bail-in-Instrument gesetzlich ausgenommen. Dies sind beispielsweise durch das gesetzliche Einlagensicherungssystem gedeckte Einlagen bis EUR 100.000 und durch Vermögenswerte besicherte Verbindlichkeiten (z.B. Pfandbriefe).

Verbindlichkeiten, auf welche der Bail-in angewendet wird, werden auch als berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten bezeichnet.

In der Haftungskaskade einer in Deutschland ansässigen Bank sind ab dem 1. Januar 2017 folgende Klassen zu unterscheiden:

 Zunächst betreffen die Abwicklungsmaßnahmen das harte Kernkapital und somit die Anteilsinhaber der Bank (also Inhaber von Aktien und sonstigen Gesellschaftsanteilen)

# Hinweis zur Bankenabwicklung und Gläubigerbeteiligung (Bail-in)



- Danach werden die Gläubiger des zusätzlichen Kernkapitals in Anspruch genommen (Inhaber von unbesicherten unbefristeten nachrangigen Schuldverschreibungen und stillen Einlagen mit Umwandlungs- beziehungsweise Herabschreibungsklausel, die nachrangig gegenüber Instrumenten des Ergänzungskapitals sind).
- Hierauf folgt die Heranziehung des Ergänzungskapitals. Dies betrifft Gläubiger nachrangiger Verbindlichkeiten (z.B. Inhaber nachrangiger Darlehen).
- In der Haftungskaskade schließen sich die unbesicherten nachrangigen Finanzinstrumente/Forderungen an, die nicht die Anforderungen an das zusätzliche Kernkapital oder das Ergänzungskapital erfüllen.
- Sodann folgen in der Haftungskaskade unbesicherte nicht-nachrangige Finanzinstrumente und Forderungen ("Sonstige unbesicherte Finanzinstrumente/ Forderungen").
  - a) Dies umfasst nicht-strukturierte Finanzinstrumente/ Forderungen wie
    - nicht strukturierte Inhaberschuldverschreibungen, Orderschuldverschreibungen und diesen Schuldtiteln vergleichbaren Rechte, die ihrer Art nach am Kapitalmarkt handelbar sind, und
    - Namensschuldverschreibungen, Schuldscheindarlehen, soweit sie nicht als Einlagen in Klasse (6) fallen oder vom Bail-in ausgenommen sind.

Hierzu zählen auch Finanzinstrumente und Forderungen, bei denen die Höhe der Zinszahlungen ausschließlich von einem festen oder variablen Referenzzins abhängt.

 b) Zu dieser Gruppe gehören auch Verbindlichkeiten in Form von strukturierten, unbesicherten, nicht-nachrangigen Finanzinstrumenten und Forderungen ("Strukturierte Finanzinstrumente/ Forderungen").

Strukturierte Finanzinstrumente/ Forderungen werden innerhalb dieser Haftungsstufe erst nach den nicht-strukturierten Finanzinstrumenten/ Forderungen herangezogen. Bei strukturierten Finanzinstrumenten und Forderungen (z.B. Zertifikate auf Aktienindizes oder Forderungen aus Derivaten) hängt die Höhe der Rückzahlung oder Zinszahlung von einem unsicheren zukünftigen Ereignis ab oder die Erfüllung erfolgt auf andere Weise als durch Geldzahlung. Ferner gehören hierzu auch Einlagen über EUR 100.000 von Unternehmen, die nicht in Klasse (6) fallen.

6. Schließlich können auch Einlagen von Privatpersonen, Kleinstunternehmen, kleinen und mittleren Unternehmen in Anspruch genommen werden, soweit sie die gesetzliche Einlagensicherung von grundsätzlich EUR 100.000 übersteigen ("Sonstige Einlagen").

Mit Wirkung zum 1. Januar 2017 gilt somit folgende vereinfacht dargestellte **Haftungsreihenfolge** (Pfeilrichtung), wobei eine untere Klasse erst zur Verlusttragung herangezogen wird, wenn die Heranziehung der ihr vorstehenden Klassen (beginnend mit dem harten Kernkapital) zur Verlusttragung nicht ausreicht:

# Haftungskaskade (vereinfachte Darstellung)

#### 1. Hartes Kernkapital

z.B. Aktien, Anteile an GmbH oder KG

#### 2. Zusätzliches Kernkapital (AT1)

z.B. unbesicherte unbefristete nachrangige Schuldverschreibungen und stille Einlagen mit Umwandlungs- beziehungsweise Herabschreibungsklausel

# 3. Ergänzungskapital (T2)

z.B. nachrangige Darlehen, nachrangige Inhaberschuldverschreibungen

# 4. Unbesicherte nachrangige Finanzinstrumente/Forderungen

z.B. nachrangige Darlehen, nachrangige I nhaberschuldverschreibungen, die nicht die Anforderungen an AT1- oder T2-Instrumente erfüllen

# 5. Sonstige unbesicherte Finanzinstrumente/Forderungen

Hinweis: Strukturierte Finanzinstrumente und Forderungen werden in dieser Stufe erst nach den nicht-strukturierten Finanzinstrumente und Forderungen herangezogen

# a) Nicht strukturierte Finanzinstrumente/Forderungen

z.B. nicht strukturierte Inhaberschuldverschreibungen, Orderschuldverschreibungen, Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen, soweit sie nicht als Einlagen (siehe unten) präferiert sind

#### b) Strukturierte Finanzinstrumente und Forderungen

z.B. Zertifikate auf Aktienindizes, Forderungen aus Derivaten sowie Einlagen über EUR 100.000 von Unternehmen, die nicht in Klasse (6) fallen

#### 6. Sonstige Einlagen

grundsätzlich Einlagen über EUR 100.000 von Privatpersonen, Kleinstunternehmen, kleinen und mittleren Unternehmen.

# Vom Bail-in ausgenommen (keine abschließende Darstellung)

Einlagen gem. gesetzlicher Einlagensicherung bis zu grundsätzlich EUR 100.000

#### Durch Vermögenswerte besicherte Verbindlichkeiten

z.B. Pfandbriefe

# Hinweis zur Bankenabwicklung und Gläubigerbeteiligung (Bail-in)



Welche Folgen können die Abwicklungsmaßnahmen für mich als Gläubiger haben?

Wenn die Abwicklungsbehörde eine Maßnahme nach diesen Regeln anordnet oder ergreift, darf der Gläubiger allein aufgrund dieser Maßnahme die Finanzinstrumente und Forderungen nicht kündigen oder sonstige vertragliche Rechte geltend machen. Dies gilt solange die Bank ihre Hauptleistungspflichten aus den Bedingungen der Finanzinstrumente und Forderungen, einschließlich Zahlungs- und Leistungspflichten, erfüllt.

Wenn die Abwicklungsbehörde die beschriebenen Maßnahmen trifft, ist ein Totalverlust des eingesetzten Kapitals der Anteilsinhaber und Gläubiger möglich. Anteilsinhaber und Gläubiger von Finanzinstrumenten und Forderungen können damit den für den Erwerb der Finanzinstrumente und Forderungen aufgewendeten Kaufpreis zuzüglich sonstiger mit dem Kauf verbundener Kosten vollständig verlieren.

Bereits die bloße Möglichkeit, dass Abwicklungsmaßnahmen angeordnet werden können, kann den Verkauf eines Finanzinstruments oder einer Forderung auf dem Sekundärmarkt erschweren. Dies kann bedeuten, dass der Anteilsinhaber und Gläubiger das Finanzinstrument oder die Forderung nur mit beträchtlichen Abschlägen verkaufen kann. Auch bei bestehenden Rückkaufverpflichtungen der begebenden Bank kann es bei einem Verkauf solcher Finanzinstrumente zu einem erheblichen Abschlag kommen.

Bei einer Bankenabwicklung sollen Anteilsinhaber und Gläubiger nicht schlechter gestellt werden als in einem normalen Insolvenzverfahren der Bank.

Führt die Abwicklungsmaßnahme dennoch dazu, dass ein Anteilsinhaber oder Gläubiger schlechter gestellt ist, als dies in einem regulären Insolvenzverfahren gegenüber der Bank der Fall gewesen wäre, führt dies zu einem Ausgleichsanspruch des Anteilsinhabers oder Gläubigers gegen den zu Abwicklungszwecken eingerichteten Fonds (Restrukturierungsfonds bzw. Single Resolution Fund, "SRF"). Sollte sich ein Ausgleichsanspruch gegen den SRF ergeben, besteht das Risiko, dass hieraus resultierende Zahlungen wesentlich später erfolgen, als dies bei ordnungsgemäßer Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen durch die Bank der Fall gewesen wäre.

#### Wo kann ich mich noch informieren?

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ("BaFin"), die FMSA und die Deutsche Bundesbank haben Informationen zu den in Deutschland geltenden Sanierungs- und Abwicklungsregeln zur Verfügung gestellt. Einzelheiten erfahren Sie u.a. hier: https://www.bafin.de/Shared Docs/Veroeffentlichungen/DE/Fachartikel/2016/fahaftungskaskade\_bankenabwicklung.html.

Die FMSA hat mit der BaFin und der Deutschen Bundesbank eine gemeinsame Auslegungshilfe veröffentlicht, die weitere Hinweise enthält, wie Geldmarktinstrumente zu bestimmen sind und welche Schuldtitel als strukturierte oder nicht strukturierte Finanzinstrumente/Forderungen in die Klasse (5)(a) oder (5)(b) fallen: https://www.fmsa.de/de/oeffentlichkeit/b\_bankeabwicklung/Auslegungshilfe/Auslegungshilfe.html.



# Einleitender Abschnitt: Wichtigste Änderungen

Als Ihr vertrauensvoller Partner ist der BNP Paribas-Gruppe der Schutz Ihrer personenbezogenen Daten wichtig. Wir haben unsere Datenschutzerklärung verbessert, indem wir die folgenden Informationen transparenter gestaltet haben:

- Verarbeitungstätigkeiten im Zusammenhang mit Marketingaktivitäten
- Verarbeitungstätigkeiten im Zusammenhang mit der Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung sowie mit internationalen Sanktionen (Einfrieren von Vermögenswerten)

# Einführung

BNP Paribas S.A. Niederlassung Deutschland, Standort Nürnberg, Bahnhofstr. 55, 90402 Nürnberg, HRB Nürnberg 31129 ("Wir") ist als Verantwortlicher über unsere Marken (Consorsbank und DAB BNP Paribas sowie unsere Geschäftseinheit BNP Paribas Wealth Management Private Banking) für die Erhebung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit seinen Tätigkeiten verantwortlich.

Unsere Aufgabe ist es, alle unsere Kunden – Privatpersonen, Unternehmer, kleine und mittlere Unternehmen, Großunternehmen und institutionelle Anleger – zu unterstützen. Als Mitglied einer integrierten Bank- und Versicherungsgruppe bieten wir unseren Kunden in Zusammenarbeit mit den verschiedenen Gesellschaften der Gruppe eine vollständige Palette von Bank-, Anlage-, Spar-, Versicherungs- und Leasingprodukten und -dienstleistungen an.

Mit dieser Datenschutzerklärung wollen wir Ihnen darlegen, wie wir Ihre personenbezogenen Daten verarbeiten und wie Sie Ihre damit verbundenen Rechte ausüben können.

Weitere Informationen werden Ihnen zum Zeitpunkt der Erhebung Ihrer personenbezogenen Daten bereitgestellt. Dies gilt auch, wenn die Daten nicht direkt von uns, sondern von unseren Partnern erhoben werden. Sie erhalten dann spätestens innerhalb eines Monats die entsprechenden Datenschutzinformationen.

#### 1. SIND SIE VON DIESER ERKLÄRUNG BETROFFEN?

Diese Datenschutzerklärung gilt für Sie, wenn Sie:

- mit uns in einer Kundenbeziehung oder einer sonstigen vertraglichen Beziehung zu uns stehen (z. B. als Bürge, gesetzlicher Vertreter (Bevollmächtigte)).
- sich für unsere Produkte oder Dienstleistungen interessieren und uns Ihre personenbezogenen Daten selbst zur Verfügung stellen (z. B. auf unseren Websites und digitalen Anwendungen, bei Veranstaltungen oder Sponsoringaktionen oder über eine Agentur).

Wenn Sie uns personenbezogene Daten von Dritten zur Verfügung stellen, informieren Sie diese bitte über die Weitergabe ihrer Daten an uns und leiten Sie diese Datenschutzerklärung an sie weiter. Wir stellen sicher, dass wir ebenso verfahren, wann immer uns die Kontaktdaten der betreffenden Person bekannt sind.

#### 2. WIE KÖNNEN SIE UNSERE VERARBEITUNG IHRER PERSONENBEZOGENEN DATEN KONTROLLIEREN?

Sie haben die nachfolgend beschriebenen Rechte, mit denen Sie eine Kontrolle über Ihre personenbezogenen Daten und die Art und Weise, wie wir sie verarbeiten, ausüben können.

Wenn Sie von den unten aufgeführten Rechten Gebrauch machen wollen, richten Sie Ihre Anfrage bitte an die folgende Adresse BNP Paribas S.A. Niederlassung Deutschland Bahnhofstraße 55, 90402 Nürnberg oder per E-Mail an datenanfrage@consorsbank.de, datenschutz@dab.com oder datenschutzbeauftragter.wealthmanagement@bnpparibas.com. Ggf. werden wir Sie zur Identifikation um Einreichung geeigneter Identitätsnachweise bitten.

Wenn Sie Fragen zu dieser Datenschutzerklärung haben, insbesondere, wie wir Ihre personenbezogenen Daten verwenden, richten Sie diese bitte an unseren Datenschutzbeauftragten unter folgender E-Mail-Adresse datenschutzbeauftragter@consorsbank.de.



#### 2.1. Sie können Auskunft über ihre personenbezogenen Daten anfordern

Wenn Sie Auskunft zu Ihren personenbezogenen Daten wünschen, stellen wir Ihnen eine Kopie der bei uns über sie vorhandenen Daten sowie Informationen über deren Verarbeitung zur Verfügung.

Ihr Auskunftsrecht kann aufgrund gesetzlicher Vorschriften eingeschränkt sein. Dies ist beispielsweise der Fall beim Gesetz über das Aufspüren von Gewinnen aus schweren Straftaten (GwG), welches es uns untersagt, Auskunft zu solchen Vorgängen zu erteilen.

# 2.2. Sie können die Berichtigung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen

Wenn Sie feststellen, dass Sie betreffende Daten unrichtig oder unvollständig sind, können Sie verlangen, dass diese Daten entsprechend berichtigt oder vervollständigt werden. Unter Umständen kann hierfür die Vorlage von Belegen erforderlich sein.

#### 2.3. Sie können die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen

Sie können die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen, soweit dies gesetzlich zulässig ist.

# 2.4 Sie können gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten auf der Grundlage berechtigter Interessen Widerspruch einlegen

Wenn Sie mit einer auf einem berechtigten Interesse beruhenden Verarbeitung nicht einverstanden sind, können Sie aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, Widerspruch einlegen, indem Sie uns genau über die betroffene Verarbeitung und die Gründe für den Widerspruch informieren. Wir werden die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einstellen, es sei denn, es liegen zwingende schutzwürdige Gründe vor oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

# 2.5 Sie können Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu Zwecken der Direktwerbung einlegen

Sie haben das Recht, jederzeit gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu Zwecken der Direktwerbung Widerspruch einzulegen. Dies gilt auch für das Profiling, soweit es mit solcher Direktwerbung in Verbindung steht.

#### 2.6. Sie können die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen

Wenn Sie die Richtigkeit der von uns verwendeten personenbezogenen Daten bestreiten oder Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einlegen, werden wir Ihren Antrag prüfen. Sie können verlangen, dass wir für die Dauer dieser Prüfung die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einschränken.

#### 2.7. Sie haben Rechte gegen eine automatisierte Entscheidung

Sie haben grundsätzlich das Recht, nicht einer ausschließlich auf einer automatisierten Verarbeitung — einschließlich Profiling — beruhenden Entscheidung unterworfen zu werden, die Ihnen gegenüber rechtliche Wirkung entfaltet oder Sie in ähnlicher Weise erheblich beeinträchtigt. Wir können jedoch eine solche Entscheidung automatisieren, wenn sie für den Abschluss oder die Erfüllung eines Vertrags mit uns erforderlich ist, aufgrund von Rechtsvorschriften zulässig ist oder wenn Sie Ihre Einwilligung gegeben haben.

In jedem Fall haben Sie das Recht, die Entscheidung anzufechten, Ihren Standpunkt darzulegen und das Eingreifen einer zuständigen Person zur Überprüfung der Entscheidung zu verlangen.

# 2.8. Sie können Ihre Einwilligung widerrufen

Basiert die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten auf einer von Ihnen gegebenen Einwilligung, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

#### 2.9. Sie können die Übertragbarkeit eines Teils Ihrer personenbezogenen Daten verlangen

Sie können eine Kopie der uns von Ihnen zur Verfügung gestellten, personenbezogenen Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format anfordern. Sofern dies technisch machbar ist, können Sie verlangen, dass wir diese Kopie an einen Dritten übermitteln.

# 2.10. Einreichung einer Beschwerde bei einer für den Datenschutz zuständigen Behörde

Zusätzlich zur Ausübung der oben genannten Rechte können Sie eine Beschwerde bei jeder für den Datenschutz zuständigen Aufsichtsbehörde einreichen. Die Anschrift der für uns zuständigen Aufsichtsbehörde lautet: Bayerisches Landesamt für Datenschutzaufsicht (BayLDA), Promenade 18, 91522 Ansbach.



#### 3. WESHALB UND AUF WELCHER RECHTLICHEN GRUNDLAGE VERWENDEN WIR IHRE PERSONENBEZOGENEN DATEN?

#### 3.1. Ihre personenbezogenen Daten werden verarbeitet, um unseren zahlreichen regulatorischen Verpflichtungen nachzukommen

Ihre personenbezogenen Daten werden verarbeitet, wenn dies erforderlich ist, damit wir die für uns geltenden Vorschriften einhalten können, einschließlich der Bank- und Finanzvorschriften.

#### a. Wir verwenden Ihre personenbezogenen Daten, um:

- Geschäfte und Transaktionen zu überwachen, damit wir diejenigen identifizieren können, die von der normalen Routine/den normalen Mustern abweichen (z. B. wenn Sie eine große Geldsumme in einem anderen Land als dem Ihres Wohnsitzes abheben):
- Betrug zu verhindern, aufzudecken und Betrugsfälle zu bearbeiten.
- Risiken zu verwalten und zu melden (Finanz-, Kredit-, Rechts-, Compliance- oder Reputationsrisiken usw.), denen die BNP Paribas-Gruppe im Rahmen ihrer Aktivitäten ausgesetzt sein könnte;
- gemäß dem Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) Mitteilungen in jeglicher Form aufzuzeichnen, die sich zumindest auf die im Rahmen des Eigenhandels getätigten Geschäfte und die Erbringung von Dienstleistungen im Zusammenhang mit Kundenaufträgen, insbesondere deren Entgegennahme, Übermittlung und Ausführung, beziehen; Angabe sonstiger Vorschriften, die die Aufzeichnung von Mitteilungen verlangen.
- die Angemessenheit und Eignung der für jeden Kunden erbrachten Investitionsdienstleistungen gemäß dem Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) zu bewerten;
- bei der Bekämpfung von Steuerbetrug mitzuwirken und die steuerlichen Kontroll- und Meldepflichten zu erfüllen;
- Transaktionen zu Buchhaltungszwecken aufzuzeichnen;
- Risiken im Zusammenhang mit der sozialen Verantwortung von Unternehmen und der nachhaltigen Entwicklung vorzubeugen, aufzudecken und zu melden;
- Bestechung aufzudecken und zu verhindern;
- verschiedene Geschäfte, Transaktionen oder Anweisungen auszutauschen und zu melden oder auf eine offizielle Anfrage von ordnungsgemäß autorisierten lokalen oder ausländischen Finanz-, Steuer-, Verwaltungs-, Straf- oder Justizbehörden, Schiedsrichtern oder Mediatoren, Strafverfolgungsbehörden, staatlichen Behörden oder öffentlichen Einrichtungen zu antworten.

#### Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten zu Zwecken der Geldwäschebekämpfung und der Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung

Als Teil einer Bankengruppe müssen wir über ein robustes System zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung sowie über ein System zur Anwendung lokaler, europäischer und internationaler Sanktionen verfügen. In diesem Zusammenhang sind wir mit der BNP Paribas S.A., der Muttergesellschaft der BNP Paribas-Gruppe, gemeinsam für die Datenverarbeitung verantwortlich.

Die Verarbeitungstätigkeiten, die zur Erfüllung dieser rechtlichen Verpflichtungen durchgeführt werden, sind in Anhang 1 aufgeführt.

# 3.2. Ihre personenbezogenen Daten werden verarbeitet, um Verträge zu erfüllen, deren Vertragspartei Sie sind, oder um auf Ihren Wunsch hin vorvertragliche Maßnahmen durchzuführen

Ihre personenbezogenen Daten werden verarbeitet, wenn es für den Abschluss oder die Erfüllung eines Vertrags erforderlich ist, um:

- Ihre Kreditrisikoeinstufung und Ihre Rückzahlungsfähigkeit zu bestimmen;
- zu beurteilen (z. B. auf der Grundlage Ihrer Kreditrisikoeinstufung), ob wir Ihnen ein Produkt oder eine Dienstleistung anbieten können und zu welchen Bedingungen (z. B. Preis)
- Ihnen die im Rahmen des jeweiligen Vertrags erworbenen oder beauftragten Produkte und Dienstleistungen zur Verfügung zu stellen;
- bestehende Rückstände zu verwalten (Identifizierung von Kunden mit Rückständen);
- auf Ihre Anfragen zu antworten und Sie zu unterstützen;

# 3.3. Ihre personenbezogenen Daten werden zur Erfüllung unseres berechtigten Interesses oder des berechtigten Interesses eines Dritten verarbeitet

Wenn wir eine Verarbeitungstätigkeit auf ein berechtigtes Interesse stützen, wägen wir dieses Interesse gegen Ihre Interessen oder Grundrechte und -freiheiten ab, um einen gerechten Ausgleich zwischen ihnen zu gewährleisten. Wenn Sie weitere Informationen über das berechtigte Interesse an einer Verarbeitung wünschen, kontaktieren Sie uns bitte unter der oben angegebenen Adresse.



#### a. Im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit als Finanzdienstleister verwenden wir Ihre personenbezogenen Daten, um:

- die Risiken zu verwalten, denen wir ausgesetzt sind:
  - wir bewahren Nachweise über Vorgänge oder Transaktionen auf, auch in elektronischer Form;
  - Wir überwachen Ihre Transaktionen, um Betrug zu verhindern, aufzudecken und Betrugsfälle zu bearbeiten.
  - wir treiben Forderungen ein:
  - wir bearbeiten Rechtsansprüche und übernehmen die Rechtsverteidigung im Falle von Rechtsstreitigkeiten;
  - wir entwickeln individuelle statistische Modelle, mittels derer wir Ihre Kreditwürdigkeit ermitteln;
- die Cybersicherheit zu verbessern, unsere Plattformen und Websites zu verwalten und die Betriebssicherheit zu gewährleisten.
- mittels des Einsatzes von Videoüberwachung, Personen- und Sachschäden zu vermeiden.
- die Automatisierung und Effizienz unserer Betriebsabläufe und Kundendienste zu verbessern (z. B. durch Auswertungen unser Interaktionen mit Ihnen (bspw. E-Mails, Chats) um Ihre Zufriedenheit zu verbessern.
- Finanzoperationen, wie Verkäufe und Abtretungen von Forderungsportfolios, Verbriefungen, Finanzierung oder Refinanzierung der BNP Paribas-Gruppe durchzuführen.
- statistische Studien durchzuführen und prädiktive und deskriptive Modelle zu entwickeln:
  - zu kommerziellen Zwecken: um Produkte und Dienstleistungen zu ermitteln, die Ihren Bedürfnissen am besten entsprechen, um neue Angebote zu erstellen oder neue Trends bei unseren Kunden zu erkennen, um unsere Geschäftspolitik unter Berücksichtigung der Präferenzen unserer Kunden zu entwickeln
  - o zu Sicherheitszwecken: um potenzielle Zwischenfälle zu verhindern und das Sicherheitsmanagement zu verbessern:
  - zu Zwecken der Betrugsbekämpfung.
- Werbeaktionen zu organisieren, Meinungs- und Kundenzufriedenheitsumfragen durchzuführen.

# Wir verwenden Ihre personenbezogenen Daten, um Ihnen Angebote per elektronischer Post sowie auf dem Postweg zuzusenden

Als Teil der BNP Paribas-Gruppe möchten wir Ihnen Zugang zu einem breiten Spektrum an Produkten und Dienstleistungen bieten, die Ihren Bedürfnissen am besten entsprechen.

Sofern Sie Kunde sind und sofern Sie nicht widersprechen, können wir Ihnen diese Angebote für unsere Produkte und Dienstleistungen per elektronischer Post (z. B. E-Mail, SMS) zusenden, wenn sie denen ähnlich sind, die Sie bereits erworben oder beauftragt haben.

Wir stellen sicher, dass sich diese Angebote auf Produkte oder Dienstleistungen beziehen, die für Ihre Bedürfnisse relevant sind und die die Produkte und Dienstleistungen, die Sie bereits erworben oder beauftragt haben, ergänzen.

Wir können Ihnen auch auf dem Postweg Angebote zu unseren Produkten und Dienstleistungen sowie zu denen der Gruppe und unserer vertrauenswürdigen Partner zusenden. Der Datenverarbeitung zum Zwecke der Kundeninformation per elektronischer Post, für eigene ähnliche Produkte und Dienstleistungen der Bank, sowie der Zusendung postalischer Angebote können Sie jederzeit, mit Wirkung für die Zukunft, widersprechen.

# Wir analysieren Ihre personenbezogenen Daten, um ein Standardprofil zur besseren Personalisierung unserer Produkte und Angebote zu erstellen

Um Ihre Erfahrung und Zufriedenheit zu verbessern, müssen wir feststellen, zu welcher Kundengruppe Sie gehören. Zu diesem Zweck erstellen wir ein Standardprofil aus relevanten Daten, die wir aus folgenden Informationen auswählen:

- dem, was Sie uns direkt mitgeteilt haben;
- aus Ihrer Nutzung unserer Produkte oder Dienstleistungen, z. B. im Zusammenhang mit Ihren Konten, einschließlich des Kontostands, regelmäßiger oder atypischer Bewegungen, der Nutzung Ihrer Karte im Ausland sowie der automatischen Kategorisierung Ihrer Transaktionsdaten [(z. B. die Verteilung Ihrer Ausgaben und Ihrer Einnahmen nach Kategorien, wie sie in Ihrem Kundenbereich sichtbar ist)];
- aus Ihrer Nutzung unserer verschiedenen Kommunikationskanäle: Websites und Anwendungen (z. B. ob Sie digital versiert sind oder ob Sie es bevorzugen, ein Produkt oder eine Dienstleistung eigenständiger zu verwalten ("Self-Service");

Sofern Sie der Verarbeitung nicht widersprechen, nehmen wir eine Personalisierung auf Basis dieses Standardprofils vor. Wenn Sie zustimmen, können wir darüber hinaus Ihre Bedürfnisse besser erfüllen, indem wir eine maßgeschneiderte Personalisierung vornehmen, die nachstehend beschrieben wird.



#### 3.4. Personenbezogene Daten, die auf Basis Ihrer Einwilligung verarbeitet werden

Für einige Verarbeitungen personenbezogener Daten werden wir Sie gezielt informieren und um Ihre Einwilligung bitten. Selbstverständlich können Sie Ihre Einwilligung jederzeit widerrufen.

Insbesondere bitten wir Sie um Ihre Einwilligung für:

- eine maßgeschneiderte Anpassung unserer Angebote und Produkte oder Dienstleistungen auf der Grundlage eines komplexen Profilings, um Ihre Bedürfnisse und Ihr Verhalten vorherzusagen;
- alle elektronischen Angebote für Produkte und Dienstleistungen, die nicht denen ähneln, die Sie erworben oder beauftragt haben, oder für Produkte und Dienstleistungen von anderen Unternehmen der Gruppe oder unseren vertrauenswürdigen Partnern;
- die Personalisierung unserer Angebote, Produkte und Dienstleistungen auf der Grundlage Ihrer Kontodaten bei anderen Banken:
- die Verwendung Ihrer elektronischen Nutzungsdaten (z. B. über Cookies) für kommerzielle Zwecke oder zur Verbesserung der Kenntnis Ihres Profils.

#### 4. WELCHE ARTEN VON PERSONENBEZOGENEN DATEN ERHEBEN WIR?

Wir erheben und verwenden Ihre personenbezogenen Daten, d.h. Informationen, die Sie identifizieren oder eine Identifizierung ermöglichen.

Abhängig unter anderem von der Art des Produkts oder der Dienstleistung, die wir Ihnen anbieten, und den Interaktionen, die wir mit Ihnen haben, erheben wir verschiedene Arten von personenbezogenen Daten über Sie, darunter:

- Identifizierungsdaten: z. B. vollständiger Name, Geschlecht, Geburtsort und -datum, Staatsangehörigkeit,
   Personalausweisnummer, Reisepassnummer, Unterschrift;
- Kontaktdaten: (private oder berufliche) Postanschrift, E-Mail-Adresse, Telefon-/Mobilnummer;
- Angaben zu Ihrer finanziellen und familiären Situation: z. B. Familienstand, Güterstand, Eigentum: Wohnung oder Haus;
- Wirtschafts-, Finanz- und steuerliche Informationen: z. B. Steueridentifikationsnummer, Steuerstatus, Land des Wohnsitzes, Gehalt und andere Einkommen, Wert Ihres Vermögens;
- Bildungs- und Beschäftigungsinformationen: z. B. Bildungsgrad, Erwerbstätigkeit, Name des Arbeitgebers und Vergütung:
- Bank- und Finanzdaten im Zusammenhang mit den Produkten und Dienstleistungen, über die Sie verfügen: z. B.
   Bankkontodaten, Produkte und Dienstleistungen (Kredite, Versicherungen, Spar- und Anlageprodukte),
   Kreditkartennummer, Geldüberweisungen, Vermögen, Anlegerprofil, Kredithistorie, Zahlungsvorfälle;
- Transaktionsdaten: Kontobewegungen und -salden, Transaktionen, einschließlich der Daten des Begünstigten, wie vollständiger Name, Anschrift und Kontaktdaten sowie Angaben zu Bankgeschäften, Betrag, Datum, Uhrzeit und Art der Transaktion (Kreditkarte, Überweisung, Scheck, Lastschrift);
- Daten, die sich auf Ihre Gewohnheiten und Pr\u00e4ferenzen in Bezug auf die Nutzung unserer Produkte und Dienstleistungen beziehen;
- Daten aus unseren mit Ihnen erfolgten Interaktionen: z. B. Ihre Bemerkungen, Vorschläge, Bedürfnisse, die wir während unseres Austauschs mit Ihnen persönlich an unseren Standorten (Kontaktberichte) oder während der telefonischen Kommunikation (Gesprächsnotiz oder Gesprächsaufzeichnung), der Kommunikation per E-Mail, Chat, dem Austausch auf unseren Auftritten in sozialen Medien oder Ihren eventuellen Beschwerden gesammelt haben. Ihre Verbindungs- und Trackingdaten (z. B. erhoben über Cookies für nicht werbliche oder analytische Zwecke auf unseren Websites), Online-Diensten, Anwendungen;
- **Daten, die über die Videoüberwachung und Geolokalisierung erfasst werden:** z. B. Anzeige von Abhebungs- oder Zahlungsorten aus Sicherheitsgründen oder zur Identifizierung des Standorts der nächstgelegenen Filiale oder Ihres nächstgelegenen Dienstleisters;
- Daten über Ihre Geräte (Mobiltelefon, Computer, Tablet, usw.): IP-Adresse, technische Spezifikationen und eindeutige Identifizierungsdaten;
- Personalisierte Anmeldedaten oder Sicherheitsmerkmale, die verwendet werden, um Sie mit der Website und den Apps von BNP Paribas zu verbinden.

In besonderen Fällen können wir sensible Daten wie z. B. Gesundheitsdaten erheben, sofern die strengen Bedingungen der Datenschutzbestimmungen eingehalten werden.

# 5. VON WEM ERHEBEN WIR PERSONENBEZOGENE DATEN?

Wir erheben personenbezogene Daten in der Regel direkt von Ihnen. Wir können jedoch auch andere Quellen heranziehen.

Gegebenenfalls erheben wir Daten aus öffentlichen Quellen:

- Veröffentlichungen/Datenbanken, die von offiziellen Behörden oder Dritten zur Verfügung gestellt werden (z. B. den Bundesanzeiger, das Handelsregister, Datenbanken der Aufsichtsbehörden des Finanzsektors);
- Websites/Auftritte in sozialen Medien von juristischen Personen oder Geschäftskunden, die Informationen enthalten, die Sie offengelegt haben (z. B. Ihre eigene Website oder Ihr Auftritt in sozialen Medien);
- öffentliche Informationen, wie z. B. Informationen aus der Presse.

# **Kundeninformation zum Datenschutz**



Wir erheben auch personenbezogene Daten von Dritten:

- von anderen Unternehmen der BNP Paribas-Gruppe;
- von Zahlungsauslösedienstleistern und Kontoaggregatoren (Kontoinformationsdienstleister);
- von Dritten wie Kreditauskunfteien (z. B. SCHUFA Holding AG) und Agenturen zur Betrugsbekämpfung;
- von Adressrecherchedienstleistern, die selbst dafür verantwortlich sind, dass sie die relevanten Informationen auf rechtmäßige Weise erheben.

#### 6. AN WEN GEBEN WIR IHRE PERSONENBEZOGENEN DATEN WEITER UND WARUM?

#### a. An Unternehmen der BNP Paribas-Gruppe

Als Teil der BNP Paribas-Gruppe arbeiten wir weltweit eng mit anderen gruppenangehörigen Unternehmen zusammen. Ihre personenbezogenen Daten können daher zwischen den Unternehmen der BNP Paribas-Gruppe ausgetauscht werden, wenn dies erforderlich ist, um:

- unsere verschiedenen vorstehend beschriebenen rechtlichen und regulatorischen Verpflichtungen zu erfüllen;
- unsere folgenden berechtigten Interessen zu erfüllen:
  - o Verhinderung, Aufdeckung und Verwaltung von Betrugsfällen;
    - statistische Studien durchzuführen und vorhersagende und beschreibende Modelle für Geschäfts-, Sicherheits-, Compliance-, Risikomanagement- und Betrugsbekämpfungszwecke zu entwickeln;
  - die Aussagekraft bestimmter Daten über Sie, die sich im Besitz anderer Unternehmen der Gruppe befinden, zu verbessern;

# b. An Empfänger und Datenverarbeiter außerhalb der BNP Paribas-Gruppe

Um einige der in dieser Datenschutzerklärung beschriebenen Zwecke zu erfüllen, können wir Ihre personenbezogenen Daten erforderlichenfalls weitergeben an:

- Verarbeiter, die in unserem Auftrag Dienstleistungen erbringen (z. B. IT-Dienstleistungen, Logistik, Druckdienstleistungen, Telekommunikation, Inkasso, Beratung und Vertrieb und Marketing).
- Bank- und Handelspartner, unabhängige Agenten, Vermittler oder Broker, Finanzinstitute, Gegenparteien,
  Transaktionsregister, mit denen wir in Beziehung stehen, wenn eine solche Übermittlung erforderlich ist, um Ihnen die
  von Ihnen gewünschten Dienstleistungen und Produkte zur Verfügung zu stellen oder unsere vertraglichen
  Verpflichtungen zu erfüllen oder Transaktionen auszuführen (z. B. Banken, Korrespondenzbanken, Verwahrstellen,
  Depotbanken, Wertpapieremittenten, Zahlstellen, Austauschplattformen, Versicherungsgesellschaften,
  Zahlungssystembetreiber, Emittenten oder Zahlungskartenvermittler, Garantiegesellschaften oder
  Finanzgarantieeinrichtungen);
- lokale oder ausländische Finanz-, Steuer-, Verwaltungs-, Straf- oder Justizbehörden, Mediatoren, öffentliche Behörden oder Institutionen (z. B. die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Banque de France), denen wir oder ein Mitglied der BNP Paribas-Gruppe Auskunft erteilen müssen:
  - o gemäß deren Anfrage;
  - zur Ausübung und Verteidigung von Rechtsansprüchen, z. B. im Rahmen eines Klage- oder anderweitigen gerichtlichen Verfahrens;
  - zur Einhaltung einer Anordnung oder einer Empfehlung einer zuständigen Behörde, die für uns oder ein Mitglied der BNP Paribas-Gruppe gilt;
- Dienstleister für Zahlungen Dritter (Informationen über Ihre Bankkonten) zum Zwecke der Bereitstellung eines Zahlungsauslösedienstes oder eines Kontoinformationsdienstes, wenn Sie der Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an diesen Dritten zugestimmt haben;
- bestimmte regulierte Berufsgruppen wie Rechtsanwälte, Notare oder Wirtschaftsprüfer, wenn dies unter bestimmten Umständen erforderlich ist (Rechtsstreitigkeiten, Audit usw.), sowie an unsere Versicherer oder an tatsächliche oder geplante Käufer der Unternehmen oder Geschäftsbereiche der BNP Paribas-Gruppe;

# 7. INTERNATIONALE ÜBERMITTLUNG PERSONENBEZOGENER DATEN

Bei internationalen Datentransfers aus dem Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) in ein Land außerhalb des EWR kann die Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgen. Hat die Europäische Kommission anerkannt, dass ein Drittland ein angemessenes Datenschutzniveau bietet, können Ihre personenbezogenen Daten auf dieser Grundlage übermittelt werden.

Bei Übermittlungen in Länder außerhalb des EWR, in denen das Schutzniveau von der Europäischen Kommission nicht als angemessen anerkannt wurde, stützen wir uns entweder auf eine für die jeweilige Situation geltende Ausnahmeregelung (z. B. wenn die Übermittlung zur Erfüllung unseres Vertrags mit Ihnen erforderlich ist, z. B. bei internationalen Zahlungen) oder wenden eine der folgenden geeigneten Garantien an, um den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten zu gewährleisten:

- von der Europäischen Kommission erlassene Standarddatenschutzklauseln;
- verbindliche interne Datenschutzvorschriften.

Um eine Kopie dieser geeigneten Garantien oder Informationen darüber, wo diese erhältlich sind, zu erlangen, können Sie eine schriftliche Anfrage senden, wie in Punkt 2 erwähnt.



# 8. WIE LANGE BEWAHREN WIR IHRE PERSONENBEZOGENEN DATEN AUF?

- 8.1. Interessentendaten werden 14 Monate nach Ersterfassung gelöscht, bei BNP Paribas Wealth Management Private Banking-Interessenten sind es 36 Monate.
- 8.2. Aufgezeichnete Telefongespräche werden gemäß WpHG nach 5 Jahren gelöscht.
- 8.3. Löschung von Dokumente im OnlineArchiv: hier unterscheiden wir zwischen Vertragsrelevanten und Produktbezogenen Dokumenten:
  - a. Vertragsrelevante Dokumente z. B. Antrag auf Kontoeröffnung werden nur im Rahmen der Kontaktlöschung gelöscht. Siehe Punkt 8.4.
  - b. Produktbezogene Dokumente z. B. Kontoauszug und Wertpapierabrechnung werden nach 10+1 Jahr gelöscht.
- 8.4. Alle Kundendaten löschen wir, nach Beendigung der Geschäftsbeziehung und Ablauf aller gesetzlichen Aufbewahrungsfristen, d. h. alle Konten und Produkte wurden vor 10 + 1 Jahr aufgelöst. Kontaktdaten löschen wir, wenn keine Geschäftsbeziehung mehr besteht, d.h. alle Konten und Produkte wurden vor 10 + 1 Jahr aufgelöst.
- 8.5. Buchungsbeleg wie Rechnungen und Gutschriften löschen wir nach  $10 \pm 1$  Jahr.

# 9. WIE SIE DIE ENTWICKLUNG DIESER DATENSCHUTZERKLÄRUNG VERFOLGEN KÖNNEN

In einer Welt, in der sich die Technologien ständig weiterentwickeln, überprüfen wir diese Datenschutzerklärung regelmäßig und aktualisieren sie bei Bedarf.

Wir laden Sie ein, die neueste Version dieses Dokuments online einzusehen, und wir werden Sie über unsere Website oder über unsere üblichen Kommunikationskanäle über alle wesentlichen Änderungen informieren.



# Anhang [1]

#### Verarbeitung personenbezogener Daten zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung

Die Bankengruppe, der wir angehören, ist dazu verpflichtet, für alle Einheiten ein zentral gesteuertes, robustes System zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, ein Programm zur Bekämpfung von Korruption, sowie einen Mechanismus zur Einhaltung internationaler Sanktionen (d.h. alle Wirtschafts- oder Handelssanktionen, einschließlich damit verbundener Gesetze, Verordnungen, restriktiver Maßnahmen, Embargos und Maßnahmen zum Einfrieren von Vermögenswerten, die von der Republik Frankreich, der Europäischen Union, dem *US-Department of the Treasury's Office of Foreign Assets Control* und jeder anderen zuständigen Behörde in den Gebieten, in denen die BNP Paribas Gruppe niedergelassen ist, erlassen, verwaltet, verhängt oder durchgesetzt werden) einzuführen und aufrecht zu erhalten. In diesem Zusammenhang sind wir gemeinsam mit BNP Paribas S.A., der Muttergesellschaft der BNP Paribas Gruppe, für die Datenverarbeitung verantwortlich.

Zur Einhaltung der damit einhergehenden Anforderungen, zur Beachtung internationaler Sanktionen und um unseren diesbezüglichen rechtlichen Verpflichtungen nachzukommen, führen wir die nachstehend aufgeführten Schritte durch:

- Ein "*Know Your Customer*"-Programm (*KYC*), das in angemessener Weise darauf ausgelegt ist, die Identität unserer Kunden zu ermitteln, zu überprüfen und zu aktualisieren, gegebenenfalls auch die Identität der jeweiligen wirtschaftlichen Eigentümer und Bevollmächtigten;
- Verstärkte Due Diligence für Hochrisikokunden, sowie politisch exponierte Personen oder auch "PEPs" (PEPs sind Personen, die aufgrund ihrer Funktion oder Position (politisch, juristisch oder administrativ) derartigen Risiken stärker ausgesetzt sind) und für Situationen mit erhöhtem Risiko;
- Schriftliche Richtlinien, Verfahren und Kontrollen, die in angemessener Weise sicherstellen sollen, dass die Bank keine Beziehungen zu Bank-Mantelgesellschaften (shell banks) eingeht oder unterhält;
- Eine auf der internen Bewertung der Risiken und der wirtschaftlichen Lage basierende Politik, unabhängig von der Währung generell keine Aktivitäten oder Geschäfte auszuführen oder anderweitig zu tätigen:
  - für, im Namen oder zu Gunsten von natürlichen oder juristischen Personen oder Organisationen, die Sanktionen der Französischen Republik, der Europäischen Union, der Vereinigten Staaten, der Vereinten Nationen oder, in bestimmten Fällen, anderen lokalen Sanktionen in Gebieten, in denen die Gruppe tätig ist, unterliegen;
  - die direkt oder indirekt mit Sanktionen belegte Gebiete betreffen, einschließlich Krim/Sevastopol, Kuba, Iran, Nordkorea oder Syrien;
  - o die Finanzinstitute oder Gebiete betreffen, die mit terroristischen Organisationen, die von den zuständigen Behörden in Frankreich, der Europäischen Union, den USA und den Vereinten Nationen als solche anerkannt sind, in Verbindung stehen oder von diesen kontrolliert werden könnten,
- Screening der Kundendatenbank und Transaktionsfilterung, die in angemessener Weise darauf ausgelegt sind, die Einhaltung der geltenden Gesetze zu gewährleisten;
- Systeme und Verfahren zur Aufdeckung und Meldung verdächtiger Aktivitäten an die zuständigen Aufsichtsbehörden;
- Ein Compliance-Programm, das in angemessener Weise darauf ausgelegt ist, Bestechung, Korruption und unrechtmäßige Einflussnahme gemäß dem französischen "Sapin II"-Gesetz, dem US-amerikanischen FCPA und dem britischen Bribery Act zu verhindern und aufzudecken.

In diesem Zusammenhang müssen wir zugreifen auf:

- Dienste externer Anbieter, die aktuelle Listen von PEPs führen, wie Dow Jones Factiva (bereitgestellt von Dow Jones & Company, Inc.) und World-Check (bereitgestellt von REFINITIV, REFINITIV US LLC und London Bank of Exchanges);
- öffentlich verfügbare Presseinformationen über Sachverhalte im Zusammenhang mit Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung oder Korruption;
- Kenntnisse über risikoreiche Verhaltensweisen oder risikoreiche Situationen (Verdachtsmeldung oder Gleichwertiges vorhanden), die auf Ebene der BNP Paribas Gruppe festgestellt werden können.

Aufgrund der Zielsetzung – Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung – kann es sein, dass wir besondere Kategorien personenbezogener Daten oder Daten über strafrechtliche Verurteilungen und Straftaten verarbeiten müssen. Wir führen diese Überprüfungen sowohl bei Eingehung einer Geschäftsbeziehung mit uns, als auch während der gesamten Dauer der Geschäftsbeziehung durch, sowohl in Bezug auf Sie selbst als auch auf die von Ihnen durchgeführten Transaktionen. Auch nach Beendigung der Geschäftsbeziehung und wenn für Sie eine Warnmeldung vorliegt, werden diese Informationen gespeichert, um Sie zu identifizieren und unsere Kontrollen für den Fall anzupassen, dass Sie eine neue Geschäftsbeziehung mit einer Einheit der BNP Paribas Gruppe eingehen oder eine Transaktion vorgenommen wird, an der Sie beteiligt sind. Zur Einhaltung unserer gesetzlichen Pflichten tauschen wir die zwecks Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, Korruptionsbekämpfung oder Anwendung internationaler Sanktionen erfassten Informationen zwischen den Einheiten der BNP Paribas Gruppe aus. Wenn Ihre Daten in Länder außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums übermittelt werden, in denen kein angemessenes Schutzniveau besteht, gelten für die Übermittlungen die Standardvertragsklauseln der Europäischen Kommission. Werden zusätzliche Daten erhoben und ausgetauscht, um die Vorschriften von Nicht-EU-Ländern einzuhalten, so ist diese Verarbeitung durch die BNP Paribas Gruppe für die Einhaltung der gesetzlichen Verpflichtungen und zur Vermeidung lokaler Sanktionen erforderlich und bergründet daher ein berechtigtes Interesse.

Zum Zwecke der Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung tauschen die Gesellschaften der BNP Paribas Gruppe untereinander Daten von betroffenen Personen, die in Verbindung zu Gesellschaften stehen, welche Kunden der BNP Paribas Gruppe sind. Bei einem solchen Datenaustausch zwischen den Gesellschaften sind wir gemeinsam verantwortlich für die Datenverarbeitung.